

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (G. H. Nr. 2 in Hamburg).

Er scheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Postgebühren) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg.
Redaktion, Verlag und Expedition:
Hamburg-Barmbeck, Fehlfelderstraße 28, 1. Etage.

Anzeigen:
Für die dreigespaltene Zeitzeile oder deren Raum 80 M .
für Versammlungsanzeigen 10 M pro Zeile.

Lohnbewegung.

Gestreift wird in **Bernburg** und **Kolberg**.
Platzsperrn sind verhängt in **Barth**, in **Vielefeld** über das Geschäft von Strohbach, in **Lüneburg** über Vogelgang's Platz und Bauten, in **Wiemel** über den Neubau der Cellulosefabrik, in **Debitfelde** über das Geschäft von Schlüter und in **Speyer** über die Geschäfte von Grimm und Solzinger II.

Kulturfeindliche Unternehmerbestrebungen.

Jetzt, wo nach so vielen rastlosen Bemühungen die berühmte Zuchthausvorlage zum Leidwesen aller hartgefotenen Reaktionäre in der Versenkung verschwand, scheint man sich allmählig in den Reihen vieler deutscher Unternehmer mit der Frage zu befassen, wie wohl auch ohne die Wirkungen eines geträumten Schandgesetzes den kräftigen Gewerkschaftsorganisationen auf leichte Weise beizukommen wäre. Es ist vielleicht kein Zufall, daß der teuflische Plan der deutschen Bauunternehmer, eine allgemeine Aussperrung herbeizuführen, gerade jetzt ausgeheckt wurde. Die in Aussicht genommene Aussperrung dürfte, vielmehr geleitet von einer gewissen Kollektivabsicht, im Einverständnis mit den Unternehmern anderer Berufsbranchen angezettelt werden, gleichsam als Probe-Aktion, die, wenn damit der so sehnlichst erhoffte Erfolg erzielt wird, auch anderwärts in Szene gesetzt werden kann. Die Absicht, die diesem etwas zu früh an die Öffentlichkeit gekommenen Plane zu Grunde liegt ist klar. Es gilt, alle zur Verfügung stehenden Mächte mobil zu machen gegen die verbündete deutsche Arbeiterklasse und ihre dem Interesse der Volkswirtschaft gewidmeten Bestrebungen. Der Druck, der von unten herauf kommt, soll durch einen entsprechenden Gegenruck wett gemacht, die Kampfsfähigkeit der organisierten Arbeiterklasse geschwächt werden. Dieser Standpunkt wäre begreiflich, wenn das wirkliche wirtschaftliche Interesse der deutschen Unternehmerklasse bedroht und durch die steigenden Lebensansprüche der Arbeiter einer tatsächlichen Gefahr, die in einer dauernden Beeinträchtigung der Konkurrenzfähigkeit bestünde, ausgesetzt wäre. Allein die deutsche Industrie befindet sich zur Zeit keineswegs in einer so bebrängten Lage, die das Festhalten an dem niedrigen Kulturgrade der Arbeiterklasse als einen Akt der momentanen Hilflosigkeit erscheinen ließe. Seit 1875 befindet sich Deutschland im Zustande der industriellen Entwicklung. Die gesammte ortsanwesende Bevölkerung Deutschlands betrug im Jahre 1875 noch 42 727 360 Seelen, sie stieg bis 1895 um 22,36 pZt. Um mehr als das Doppelte wuchs die gewerbliche Einwohnerschaft, nämlich von 6 579 951 auf 10 239 853, oder um 55,62 pZt. Darin dokumentiert sich der Uebergang vom Agrarstaat zum Industriestaat. Dabei zählte man eine Gesamtzunahme der industriellen Betriebe um ungefähr 200 000. Davon aber entfällt eine Zunahme von Kleinbetrieben (5 Gehilfen) um nur 2,2 pZt., während sich die größeren Betriebe (mit mehr als 50 Personen) von 8479 auf 18 900, also um 122,2 pZt. vermehrten! Aber auch im Lichte der Gewerbeinspektion wird noch das Jahr 1898 als „ein überwiegend gutes Wirtschaftsjahr“ bezeichnet; man kann sogar von einem glänzenden Jahre sprechen, denn nur über einige untergeordnete Industriezweige wird nichts Günstiges berichtet, während in den Hauptzweigen eine ungemein rege Thätigkeit geherrscht hat. War aber schon damit nicht gleicher Zeit ein wahrnehmbarer Aufschwung in den Lebens- und Erwerbsverhältnissen der Arbeiter verbunden, so ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß die zukünftige Entwicklung immer mehr auf die wirtschaftliche Unterjochung der Arbeiter hinausläuft.

Durch den ganzen Gewerbeinspektionsbericht für das Jahr 1898, der sonst die günstige geschäftliche

Konjunktur für das Unternehmertum bestätigt, zieht sich andererseits überall gleichlautend der Hinweis auf die „sich gleich gebliebenen Einkommensverhältnisse der Arbeiter“, die sogar theilweise und an einzelnen Orten noch unter die frühere Höhe herabgeunken sind. Das Bestreben aber, das in der deutschen Unternehmerklasse vorhanden ist, und daß durch das Vorhaben der Bauunternehmer deutlich genug zum Ausdruck gebracht wird, muß naturthwendig nicht allein eine weitere ungünstige Beeinträchtigung der Arbeiterverhältnisse, sondern auch eine allgemeine wirtschaftliche Depression bewirken. Wir sagen naturthwendig, weil die Unterjochung und wirtschaftliche Vergewaltigung, auf die allein Pläne, wie die der Berliner Bauunternehmer hinauslaufen, eine verflachte, auf die Dauer physisch und moralisch degenerierte Arbeiterklasse schafft, die zu einer auf höherer Stufenleiter stehenden Produktion unfähig, und mit der keine Industrie den Konkurrenzkampf aufzunehmen in der Lage ist.

Das ist eben die im Grunde falsche und von den tatsächlichen Verhältnissen weit entfernte Schlussfolgerung, von der sich noch immer der größte Theil des Unternehmertums leiten läßt: daß eine weit unter dem Preise arbeitende Bevölkerung die Vorbedingung zur Schaffung von dauerndem Mehrerwerb sei, und daß günstige wirtschaftliche Verhältnisse für die Industrie allein aufgebaut sind auf der rücksichtslosesten Knechtung und Auspönerung des Proletariats. Daß aber keine Industrie und kein produzierendes Land sich dauernd auf der Höhe der Zeit zu erhalten vermag, wenn man unvernünftig genug ist, in blindwüthender Profitgier dem Arbeiter das Nothwendige zur bleibenden Gesundheitserhaltung und Kräftigung seiner Klasse vorzuenthalten, das ist eine volkswirtschaftliche Thatsache, die speziell in der neueren Zeit von Sozialpolitikern von selbst rein konservativer Gesinnung verfochten, von einem nur von Augenblicksinteressen geleiteten Unternehmertum aber, wie es scheint, noch lange nicht verstanden wird. Der Beweis für eine solche Behauptung braucht übrigens nicht weit hergeholt zu werden.

Bis in die siebziger Jahre war die Geschichte der deutschen Textilindustrie bei langer Arbeitszeit und niedrigen Löhnen eine ununterbrochene Kette von Bankrotten und ein Bild des Niedergangs, während die englische Textilindustrie gerade in den besser gestellten Arbeiterverhältnissen einen mächtigen Ansporn zu immer höherer Vervollkommnung fand. An diese Thatsache anknüpfend, hat auch schon 1895 im „Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik“ der konservative Sozialpolitiker Martin rundweg erklärt, „daß die industrielle Zukunft demjenigen Etablissement, Industriebezirk oder Staat gehöre, wo die vollendetste Technik und Wirthschaft angewendet wird“. Dasjenige Land, das in der sozialen Reformation zurückbleibt, nicht dasjenige, das am schnellsten nach vorwärts schreitet, hat den Schaden zu tragen.

Wer daher das Aufblühen einer allen Ansprüchen gewachsenen Industrie will, der darf sich nicht von dem Glanz der Augenblicksrente den Ausblick in die nächste wirtschaftliche Zukunft trüben lassen, sondern muß mit klaren Augen den Punkt suchen, wo sich verschiedenartig gestaltete Interessen zweier Klassen berühren. Die bedingungslose Unterwerfung der Arbeiterklasse unter die Diktatur eines nur den Augenblickserfolgen lebenden Unternehmertums, das, vom Glanze seines wachsenden Wohlstandes geblendet, die Knechtung und Verflavung der Arbeiter zum willenlosen Werkzeuge anstrebt, ist ein Beginnen, das den Interessen der Volkswirtschaft und der Kultur des Landes direkt entgegengesetzt ist. Die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter vernichten, heißt ihnen den Hebel entwenden, womit ihre Bedürfnisse allmählig gehoben und damit gleichzeitig

die gesammten volkswirtschaftlichen Interessen auf eine höhere Stufenleiter gebracht werden sollen; jeder Anschlag der Feinde des Koalitionsrechtes auf die knapp bemessene Bewegungsfreiheit der Arbeiter ist antisozial, gesellschaftsfeindlich und eine Verächtlichung der Interessen der industriellen Zukunft.

Die deutsche Arbeiterklasse, die die Anschläge des Unternehmertums zu pariren wissen wird, darf daher getroßt in dem Bewußtsein handeln, nicht allein eine That im Interesse ihrer Klassenlage, sondern eine That im Interesse der Kultur vollzogen zu haben. Fr. L.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Hauptvorstandes.

Die Verwaltungsbeamten in den Zahlstellen werden ersucht die ausgefüllten Fragebogen sofort zurückzusenden.

Ferner erinnern wir noch einmal daran, daß die Formulare über die Erhebung der Arbeitslosigkeit bis zum 22. Januar ausgefüllt zurückgeschickt sein müssen.

Trotzdem in den Monaten November und Dezember nicht weniger als viermal im „Zimmerer“ darauf hingewiesen ist, daß die Unterstützung nur an diejenigen Kameraden ausbezahlt werden darf, welche im Besitz einer vom Verbandsvorstand ausgestellten Reiselegitimation sind, haben dennoch die Mitglieder Fr. Scheller (29 898), Joh. Hörauf 10 040 und Fr. Hörauf (47 158) in den Zahlstellen Erlangen, Würzburg, Frankfurt a. M., Langen, Darmstadt, Ludwigshafen und Speyer die Reiseunterstützung erhalten. Wir machen deshalb zum wiederholten Male darauf aufmerksam, daß wir Quittungen über ausbezahlte Unterstützung ohne Legitimation nicht anerkennen. Schaden dürfte es nicht, wenn in solchen Fällen die Auszahler der Unterstützung die Kosten selbst tragen müßten, dann würden sie die Bekanntmachungen des Vorstandes im „Zimmerer“ künftig wohl lesen und darnach handeln.

Der Verbandsvorstand.

F. A.: Fr. Schrader, Vorsitzender.

Bekanntmachungen der Agitationskommissionen.

Agitationsbericht.

Meine Agitationsreise, welche ich am 6. November d. J. im Auftrage des Hauptvorstandes antrat, erstreckte sich über Süddeutschland. Dieselbe sollte hauptsächlich dem Zwecke dienen, den Zimmerern Aufklärung über die Bestrebungen des Arbeiterbundes für das Baugewerbe im Allgemeinen zu verschaffen. Seitens des Hauptvorstandes war die Tour so geregelt, daß fast in allen Orten, mit Ausnahme von Augsburg, Cannstatt, Karlsruhe und Langenbiebach, vor der Versammlung eine Sitzung der leitenden Personen am Ort, unter Hinzuziehung der Agitationskommissionen stattfand, was sich als sehr praktisch erwiesen hat. Handelte es sich doch nicht allein darum, die Praktiken des Arbeitgeberbundes ins rechte Licht zu rücken, als vielmehr darum, geeignete Mittel und Wege ausfindig zu machen, um gegen die Bestrebungen des Arbeiterbundes erfolgreich anzukämpfen zu können, und das läßt sich nicht Alles in einer Versammlung machen. In der Mehrheit waren die größeren Städte berücksichtigt, wohl aus dem Grunde, weil das zu behandelnde Thema zunächst mehr von aktueller Bedeutung für die größeren Städte ist, im Uebrigen aber wohl deswegen, weil die Agitation im Kleinen, die ja viel öfter ausgeführt werden muß, als es dem Hauptvorstand möglich ist, Bedner zu entsenden, schließlich wirkungsvoller ist, wenn sie von Kameraden betrieben wird, welche mit den einschlägigen Verhältnissen, Sitten und Gebräuchen einer bestimmten Gegend vertraut sind. Und an den nöthigen Kräften scheint es ja in Süddeutschland nicht zu fehlen.

Es ist mir mehr als einmal zu Ohren gekommen, daß sich die Mitglieder der Agitationskommission, weil Jeder gern auf Agitation gehen will, darum streiten, wer gehen soll. Bei uns ist das Gegentheil der Fall; trotzdem ist aber die Bewegung bzw. Organisation ein Stück weiter als in Süddeutschland.

Der erste Ort, den ich berührte, war Leipzig. Hier fand am 8. November die Sitzung und am 7. November die Versammlung statt. Dasselbe Thema war schon in einer Versammlung vorher behandelt worden, dessen Ergebnis in einer Resolution, welche einstimmig angenommen wurde (siehe „Zimmerer“ Nr. 44), zum Ausdruck kam. Trotzdem kam es in der Sitzung zu lebhaften Auseinandersetzungen über die aktuellen Fragen über den Arbeitsnachweis, Verträge usw. Besonders in Bezug auf letztere Frage vertritt man in Leipzig teilweise sehr scharf den Standpunkt, daß Vereinbarungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen mit den Unternehmern nicht erstrebenswerth seien, weil dadurch die günstigen Konjunkturen von uns nicht ausgenutzt werden könnten. Es ist eigentümlich, daß man diese Ansicht gerade in Leipzig vertreten findet, denn auch dort sind erst durch einen derartigen Vertrag mit den Unternehmern einigermaßen stabile Lohn- und Arbeitsbedingungen eingeführt. Der leidige Streit zwischen dem Leipziger Gewerkschaftsartell und der Buchdruckerorganisation, wobei einige unserer Leipziger Kameraden stark engagiert sind, dürfte allerdings dazu beigetragen haben, daß dort das Urtheil über diese Frage etwas getrübt ist; ich glaube jedoch nicht, daß es die ablehnende Haltung der Mehrheit unserer Leipziger Kameraden ist. Es wäre das auch zu unnatürlich und wir würden von solchem Standpunkte aus unter den jetzigen Umständen nur dem Arbeitgeberbund in die Hände arbeiten. Wird aber die Frage abgelöst von dem unglücklichen lokalen Streit, mit dem sie absolut nichts zu thun hat, dann wird sehr bald Klarheit darüber geschaffen werden, daß wir auf feste Vereinbarungen dringen müssen. Im Uebrigen habe ich das Vertrauen zu der Leipziger Zimmererbewegung, daß sie allen Anforderungen gewachsen ist.

Die nächste Sitzung beziehungsweise Versammlung fand am 8. und 9. November in Nürnberg statt. Dort besteht noch kein Arbeitgeberbund, sondern die Innung beherrscht noch vollständig die Situation, was als ein Zeichen dafür gelten kann, daß unsere Kameraden sich noch nicht den nötigen Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen errungen haben. Ich brauche deshalb nicht erst zu sagen, daß dort recht traurige Zustände bestehen, wo die Innung herrscht ist das selbstverständlich. Doch wenn nicht Alles trägt, dürfte auch in Nürnberg bei energischer und zielbewusster Thätigkeit die Zeit nicht mehr fern sein, wo die Unternehmer den nötigen Respekt vor unserer Organisation bekommen.

Auch in München, wo ich die nächsten Tage war, scheint die Bewegung einer besseren Zukunft entgegen zu gehen; der letzte Rest des süddeutschen Zimmererbundes in München, der der Entwicklung einer leistungsfähigen Organisation hinderlich war, ist jetzt verschwunden. Es thut aber dort auch sehr noth. Nirgends ist die Schwere größer als in München. Die diversen Baueinstürze beweisen auch, daß man nicht sehr sorgfältig mit dem Leben der Bauarbeiter umgeht. Der dortige Arbeitgeberbund, dessen Sekretär und öffentlicher Vertreter ein früherer Kapuzinerpater ist, der noch niemals gebaut hat, der also vom Baugewerbe so viel versteht, wie der Elefant vom Zitherspiel, scheint sich auch bewußt zu sein, daß die Bauarbeiterbewegung in München in nächster Zeit einen Aufschwung nehmen wird, denn er arbeitet feste an dem Ausbau seiner Organisation. Hoffentlich ist das auch ein Ansporn für unsere Kameraden, nicht nachzulassen.

In Augsburg scheint der Verlauf des vorjährigen Maurerstreiks einmüthig auf unsere Kameraden gewirkt zu haben, denn die Zahlstelle ist seit der Zeit zurückgegangen. Auch die Versammlung am 18. November war nicht sonderlich gut besucht. Das ist sehr bedenklich, denn man sollte meinen, wo das Unternehmertum so brutal auftritt wie in Augsburg, müßten die Kameraden wie Ketten zusammenhalten. Wollen die Kameraden in Zukunft zum Gaudium der Unternehmer nicht ganz und gar von deren Gnade abhängen, so werden sie sich unverzüglich besser bewegen müssen.

Eine der behäuflichsten Versammlungen hatte ich in Stuttgart. Wenn nicht Alles täuscht, ist die Krise der dortigen Bewegung vorüber, man sammelt mit neuem Muth. Viel haben die Verhandlungen dazu beigetragen, die um Neujahr über die bei der 1898er Lohnbewegung zurückgestellten Punkte statfinden sollen. Hoffentlich ist die Organisation bis heute so erstarkt, daß dieselbe schon durch ihre Mitgliederzahl im Stande ist, einen Einfluß auf die Verhandlungen ausüben zu können.

Nicht so gut steht es dagegen in Cannstatt, Heilbronn und Karlsruhe. Besonders in dem letzteren Orte steht die Bewegung flau; wußte man dort doch nicht einmal, daß der Arbeitgeberbund seine Generalversammlung in diesem Jahre dort abgehalten hatte. Die Unternehmer dort gehen ziemlich schlau vor; sie zahlen für 11 Stunden Lohn, während nur 10 1/2 Stunden gearbeitet wird. Aus Dankbarkeit dafür glauben unsere Kameraden zufrieden sein zu müssen.

In Mannheim, wo die Organisation ziemlich gut ist, kann es in nächster Zeit sehr leicht zu einem Konflikt kommen. Der badische Zimmermeisterbund verlangt nämlich, daß die Zimmerleute nur bei geprüften Zimmermeistern arbeiten, welche die Zimmererei ausschließlich betreiben; vor allen Dingen sollen sie nicht bei Architekten und Maurermeistern, welche den Bau im Ganzen annehmen und sich die dazu erforderlichen Leute anstellen, in Arbeit treten, weil, so argumentiren sie, dadurch immer mehr von ihnen überflüssig werden. Daß aber die Zimmerleute für die Meister in's Feuer gehen sollen, ist nicht hübsch. Uebrigens können die badischen Zimmermeister das selbst sehr leicht erreichen; sie brauchen den Zimmerern nebst guter Behandlung nur einen anständigen Lohn zu zahlen sowie das ganze Jahr zu beschäftigen, dann werden die Zimmerer nicht dorthin gehen. So lange es aber umgekehrt ist, werden sich die Zimmerleute schon hüten, sich vor den Wagen der badischen Zimmermeister zu spannen.

In Mainz ruht man auf den Lorbeeren aus. Dort haben die Kameraden eine Lohnherhöhung errungen, Arbeit ist massenhaft vorhanden, da kann es überhaupt nicht mehr schlecht gehen. — Wenn es immer so bleibt, natürlich.

Die Frankfurter Bewegung ist augenblicklich gut; der Bestand derselben wird aber in Zukunft von einer guten Leitung abhängen; geht dieselbe aus der Frankfurter Bewegung hervor, so dürfte letztere allen Anforderungen genügen.

In Langendiebach war die Versammlung gut besucht. In Kassel dagegen weniger gut. Die Kameraden in beiden Orten tragen sich mit dem Gedanken, nächstes Jahr in die Lohnbewegung einzutreten. Man wird aber in beiden Orten, besonders in Kassel, noch lächlig unter den indifferenten Kameraden arbeiten müssen, wenn ein durchschlagender Erfolg erzielt werden soll.

Einmal muß ich noch erwähnen. In nahezu allen Orten hat man mir gesagt: „Ja, wenn bei uns nicht die persönlichen Zwistigkeiten zwischen den leitenden Personen resp. Vorstandsmitgliedern wären, dann wäre es um Vieles besser“. Daß dem so ist, davon konnte ich mich in einzelnen Orten persönlich überzeugen. Nun, persönliche Zwistigkeiten gehören nicht zu unserer Bewegung, sie nützen Niemand, schaden aber Allen und unserer guten Sache am meisten. Dessen müssen sich vor Allen diejenigen Kameraden bewußt sein, welche durch das Vertrauen ihrer Kameraden an die Spitze der Organisation gestellt sind. Diese müssen mit gutem Beispiel vorangehen. Wir haben gemeinschaftliche Interessen zu vertreten, und das erfordert Einigkeit unter uns. Alles, was mit unserer Bewegung nichts zu thun hat, muß derselben fern bleiben. Ist man sich Dessen in Zukunft bewußt und handelt darnach, so werden sich auch in Süddeutschland die Reihen immer dichter schließen.

Hermann Kube.

Unsere Lohnbewegungen.

Die Vorbereitungen des deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe zu der beabsichtigten Aussperrung. Die von den Großindustriellen Krupp und Konforten unterhaltenen und von dem bekannten Schweinburg herausgegebenen Berliner „Neuesten Nachrichten“ melden ihren Lesern die Vorbereitungen folgendermaßen:

„Zu dem bevorstehenden Kampf im Berliner Baugewerbe wird sowohl von den Arbeitern wie auch von den Arbeitgebern eifrig gerüstet. Die Bauarbeiter haben von jeher nur eine Organisation, und zwar die Innung „Bund der Bau-, Maurer- und Zimmermeister zu Berlin“ gehabt; diese befahte sich jedoch prinzipiell weniger mit dem Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Durch das immer häufigere Vorgehen der Bauarbeiter fühlten sich die Baugewerksmeister Berlins schließlich gezwungen, einen besonderen Bund zu gründen, der alle Bauausführenden aufzunehmen bestimmt war. So entstand der bekannte „Arbeitgeberbund für das Maurer- und Zimmergewerbe von Berlin und den Vororten“. Um angesichts der zu erwartenden Differenzen den Bund hinreichend widerstandsfähig zu machen, sollen nunmehr sämtliche Innungsmitglieder durch Beschluß bewogen werden, dem Bunde beizutreten. So ist denn auf die Tagesordnung der kommenden ordentlichen Innungsversammlung ein Vortrag des Baumeisters Gottscheiner über den Bund sowie „eventuelle Beschlusfassung über den Eintritt sämtlicher Mitglieder zum Arbeitgeberbund“ gesetzt worden. Wird dieser Beschluß gefaßt, dann sind sämtliche maßgebenden Bauarbeiter im Bunde vertreten und dürfte dann auch der zu erwartende Kampf einer der größten und hartnäckigsten der letzten Jahrzehnte werden.“

Der Beschluß ist, wie die „Baugew.-Ztg.“ berichtet, von der Innung gefaßt worden. Außerdem meldet der Berliner „Börzen-Courier“ unter dem 8. Januar:

„Zur Begründung eines allgemeinen Berliner Arbeitgeber- und Gewerkschaftsartells fand gestern eine Versammlung von Arbeitgeberdelegirten sämtlicher Gewerbe Berlins statt. Nach lebhafter Diskussion wurde eine Geschäftskommission gewählt. Das Kartell wird ein loses und der Arbeitergewerkschaftskommission nachgebildet sein. Bei eintretenden Ausständen treten Arbeitgeberdelegirte aller Branchen Berlins zu einer Sitzung zusammen, um unter dem Vorstehe des Ausschusses zu beraten. Es wird ein Streikabwehrfonds zur Unterstützung wirthschaftlich schwächerer Arbeitgeber bei ausbrechenden Ausständen aus besonderen Mitgliedsbeiträgen geschaffen. Schwarze Listen ermöglichen eine strenge Kontrolle, so daß Ausständige in anderen Branchen für die Dauer des Streiks und besonders Mißliebige überhaupt keine Beschäftigung bekommen. Auch zu der Waffe der Generalausperrung der Arbeiter der gesammten Betriebe Berlins wird in äussersten Fällen geschritten. Dieses furchtbare Kampfmittel soll das Unterstützungswesen der Arbeiter unmöglich machen. Anlässlich der Ablehnung des Gesetzesentwurfes zum Schutz der Arbeitswilligen erachtete man in der Debatte die bestehenden politischen Parteien für untauglich und nahm in Aussicht, zu den nächsten Reichstagswahlen eigene „wirthschaftliche“ Kandidaten aufzustellen. Die Kommission wurde außerdem beauftragt, mit dem bereits bestehenden alten Bund der Arbeitgeberverbände wegen Aenderung der Statuten im angeführten Sinne in Verhandlungen einzutreten; kommt der Bund dem Verlangen entgegen, so erfolgt der Zusammenschluß in der alten Organisation, anderenfalls wird ein neues Kartell begründet.“

Angesichts dieser Vorgänge schreibt das Hauptorgan des Zentrums, die „Bl. Volksg.“:

„Eine Massenausperrung der Arbeiter nach dänischem Muster scheint im neuen Jahre zunächst in Berlin bevorzustehen. Der „Vorwärts“ brachte schon vor einigen Wochen die Nachricht, daß der hiesige Bauunternehmerverband eine große Ausperrung der organisierten Bauarbeiter plane. Seitdem sind Dinge bekannt geworden, welche das Bestehen eines solchen Planes als glaubhaft erscheinen lassen. Zunächst hat der Vorstand des Arbeitgeberbundes für das Maurer- und Zimmergewerbe von Berlin und den Vororten beschlossen, die Streikklausel, welche die Baugewerksmeister bei Streiks der Arbeiter von Konventionalklauseln wegen Nichtinhaltung der Herstellungsfristen bisher schätzte, auch auf die vom Unternehmerverband etwa verhängte Arbeiterperr auszudehnen. Den Bundesmitgliedern ist durch Rundschreiben empfohlen worden, diese erweiterte Streikklausel und die Bauverträge aufzunehmen. Weiter ist neuerdings auf Anregung des vorstehend genannten Unternehmerbundes für das Baugewerbe in einer von 23 Unternehmerdelegirten, die sämtliche Branchen des Nahrungsmittels, Bekleidungs- und Baugewerbes vertreten haben sollen, beschlossene Sitzung die Gründung eines Allgemeinen Berliner Arbeitgeber-Gewerkschaftsartells und die Wählung eines gemeinsamen Streikabwehrfonds beschlossen worden. Auserseits wurde die Gründung einer großen, gemeinschaftlichen Kampf- und Streikabwehrgeneration der Unternehmer für notwendig erklärt, die eventuell zu den strengsten Maßregeln zu greifen habe und selbst vor dem äußersten nicht zurücktreten dürfe. Werde zum Beispiel in einem Betriebe seitens der Arbeiter ein Streik oder eine Sperr verhängt, so müsse, falls keine Einigung erzielt werde, die Ausperrung aller Arbeiter in sämtlichen Betrieben derselben Branche erfolgen. Erfolge

auch dann noch kein Friedensschluß, so sollen die Arbeitgeber der nächstverwandten Branchen folgen. Eventuell dürfe man auch vor der Generalausperrung aller Arbeiter aller Industrien und Branchen nicht zurücktreten. Das klingt zweifellos sehr kriegerisch; es ist aber zu bezweifeln, ob eintretendensfalls die Unternehmer alle einig sind, denn im Falle der „Generalausperrung“ wären die kleinen Unternehmer ebenso mit dem Ruin bedroht, wie die Arbeiter, die zweifelslos, wie das Beispiel Dänemarks im vorigen Jahre gezeigt hat, sich auf's Zähfeste wehren und dann wohl auch, wie die dänischen Ausgesperrten, vom Ausland unterstützt werden würden. Die Arbeiter rüsten denn auch bereits für den bevorstehenden großen „sozialen Krieg“. In Dänemark dauerte die Ausperrung vom 24. Mai bis 5. September, also weit über drei Monate, und wurde schließlich schiedsgerichtlich beigelegt. Den Unternehmern ist es nicht gelungen, die Organisationen der Arbeiter zu sprengen. Es ist indessen eine neue erweiterte Arbeiterausperrung in Dänemark garricht ausgeschlossen. Beide Theile arbeiten wenigstens eifrig am Ausbau ihrer Organisationen, während zugleich den Parlemen von Dänemark und Norwegen Anträge auf größeren Schutz der Arbeitswilligen vorliegen. Es hat den Anschein, als ob das soeben begonnene neue Jahrzehnt große Kämpfe zwischen den Organisationen der Unternehmer und Arbeiter bringen werde. Im Reichstag dürften diese kriegerischen Aussichten demnächst bei der Berathung der verschiedenen sozialpolitischen Initiativanträge zur Sprache kommen.“

Man wird von einem Blatte, das einen Personenkreis zu vertreten hat, der die verschiedensten, sich widerstreitenden Interessen in sich schließt, und das auch dem katholischen Großindustriellen Krupp und dessen Spitze nicht zu nahe treten darf, nicht verlangen, daß es sich entschieden auf die Seite der Arbeiter stellt, aber man sollte angesichts der ersten Situation meinen, daß das Blatt den katholischen Arbeitern mindestens den Rath erteilen würde, sich Mann für Mann den Gewerkschaften anzuschließen. Hoffentlich sehen aber die katholischen Arbeiter allein ein, daß angesichts solcher Gefahren nur die weitestehende Ausbreitung unserer Organisation und deren möglichste Kräftigung helfen kann. Es mag ja nicht schädlich sein, wenn der teufliche Plan der Scharfmacher nächstens im Reichstage besprochen wird, damit ist die Gefahr aber noch lange nicht abgemindert. Erst wenn der letzte Berufsgenosse sich unserem Verbände angeschlossen hat und seine Pflicht thut, sind wir sicher, daß die Satansbrut auf die Durchführung ihres Planes verzichtet.

Nachträge vom Streik in Freiburg i. B. Am 2. Januar wurden von der Strafkammer unsere Kameraden Klank zu drei Monaten und Bohrer zu zwei Monaten Gefängnis verurtheilt. Angenommen wurde, sie hätten sich der „bedeutenden Nöthigung und Bedrohung“ schuldig gemacht. Der Sachverhalt ist folgender: Der Zimmerer Kranzen war früher Verbandsmitglied und hatte nicht nur den Beschluß, in den Streik einzutreten, mit gefaßt, sondern auch dafür agitirt. Nichtsdestoweniger arbeitete er mit noch einem anderen Zimmerer, Stiefel geheben, bei dem Zimmermeister Ambs weiter. Zu diesen beiden Streikbrechern gesellte sich ein dritter, Lorbeer mit Namen, der schon ein Jahr Streikbrecher war und in normalen Zeiten gewöhnlich bummelte. Am 4. August gingen Klank und Bohrer an Ambs' Plage vorbei und redeten die Streikbrecher glücklich an. Letztere, in dem Verwusein, daß die Staatsmacht ihre schützende Hand über ihnen hält, bedrohten die Ersteren sofort mit dem Handbell und meinten, sie sollten nur einmal herankommen, wenn sie Kourage hätten. So zur höchsten Muth getrieben, ließen sich die beiden Kameraden hinreißen, den Platz zu betreten. Dabei soll der Ausspruch geihan sein; „Wir hauen Euch die Hände und Füße ab, wenn Ihr nicht aufhört zu arbeiten“. Einige Wochen darauf kamen Lorbeer und Stiefel zum Streikbureau, berichteten, sie hätten mit Kranzen zusammen die Arbeit eingestellt, weil der Meister den verlangten Lohn nicht zahlen wollte, und wenn sie aus der Streikkasse Reisegeld bekämen, würden sie abreisen. Ihnen ist daraufhin Reisegeld ausbezahlt worden — natürlich ohne eine Abkündigung davon zu haben, daß dieselben Leute einen Strafprozeß angezettelt hatten. In der Vorunteruchung hatten die Streikbrecher behauptet, Klank wäre auf den Platz gekommen und habe gesagt: „Wir hauen Euch Hände und Füße ab“; als ihnen Klank vorgeführt wurde, bekundete Lorbeer, er habe sich getäuscht, Klank wäre der Mann nicht gewesen. Kranzen behauptet, Klank habe zu ihm gesagt: „Du kriegst mehr Schläge als zu essen“. Und Stiefel behauptet, Bohrer habe ihn bedroht — so widersprüchsvoll benahmen sich die Belastungszeugen! Der Gerichtsvorsitzende half mit einigen Fragen. So fragte er u. A. einen Zeugen: „Sie haben doch bloß aus Furcht vor dem Streikenden die Arbeit niedergelegt“. Der Zeuge bejahte verlegen die Frage und behauptete dann, er habe Sonnabends nach dem Vorkommniß die Arbeit niedergelegt, obgleich, wie schon bemerkt, eine längere Zeit verstrichen war. Ein Entlastungszeuge wurde nicht vereidigt, weil er am Streik theilhaftig war. Eine Frau, die als Entlastungszeugin auftrat und nicht nach Wunsch die ihr gestellten Fragen beantwortete, hatte sich nicht der milden Zurechtweisung wie die Belastungszeugen zu erfreuen. Genug, bei dem Schluß der Beweisaufnahme dachte kein Zuschauer, daß eine Verstrafung erfolgen könne, um so weniger, da der Staatsanwalt ausführte, daß den Angeklagten nicht nachgewiesen sei. Aus der Begründung des Urtheils ist hervorzuheben, daß Klank deshalb mit drei Monaten bestraft worden ist, weil er als Kassirer ein größeres Interesse am Streik gehabt habe.“

Gegen das Urtheil ist Berufung eingelegt. Dabei sollten sich unsere Kameraden jedoch nicht allein beruhigen, sondern dafür sorgen, daß nach Schluß der Sache dieselbe von der sozialdemokratischen Fraktion im Landtage zur Sprache gebracht wird.

Nachträge vom Streik in Düsseldorf. Andere Blätter berichten: Aus Anlaß eines Zimmererstreiks in Düsseldorf wurde der Zimmerer Kuniß wegen großen Unfugs zu einer Geldstrafe von drei Mark verurtheilt. Kuniß beantragte richterliche Entscheidung, das Schöffengericht verurtheilte unseren Genossen als „Agitator“ und „Leiter“ des Streiks, der „lebhaft mit Streikenden gesprochen habe“, auf das Zeugniß zweier Polizeibeamten hin zu der gleichen Strafe. Die Strafkammer aber sprach Kuniß frei, da die Aufforderung des Polizeisergeanten, K. solle sich von der Straße, wo gestreikt wurde, entfernen, eine nicht korrekte sei. Denn im Gegenfatz zum früheren Urtheil sei dem Angeklagten zu glauben, daß er gerade

zur Verhütung von Gefehwidrigkeiten lebhaft mit den Streikenden gesprochen habe, die Ordnung aber nicht gestört werde, wenn der Angeklagte allein ruhig über die Strafe ging.

Uns ist von dem Prozeß keine Mittheilung gemacht worden, wir müssen daher unsere dortigen Kameraden auf diesem Wege um Auskunft darüber ersuchen, mit welchem Zimmererzweig der Prozeß zusammenhängt.

Vereinbarung in Schlewig. Wie bereits in Nr. 44 b. J. berichtet wurde, waren unsere Kameraden mit einer Forderung an die Meister herangetreten. Am 22. Dezember fand eine gemeinsame Sitzung des Gesellenausschusses mit den Meistern statt. Die Letzteren willigten ein, vom 1. April d. J. ab den Stundenlohn von 42 $\frac{1}{2}$ auf 45 $\frac{1}{2}$ zu erhöhen.

Platzstreik in Stolberg. Unterm 6. Januar wird uns von dort mitgetheilt: Wegen Lohnunterschieden haben die Zimmerer auf dem Maas'schen Plage die Arbeit niedergelegt.

Aus Dresden. Stellungnahme der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter zu den Verhandlungen bezw. Abmachungen über die Lohnfrage. Die Abmachungen sind bereits in Nr. 52 b. J. mitgetheilt worden. Der Arbeitgeberverband hatte schon am 28. Dezember v. J. Stellung dazu genommen und nicht allen Abmachungen seine Zustimmung erteilt. Am 29. Dezember v. J. fand daraufhin eine von etwa 1500 Personen besuchte Versammlung der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter statt, in der als Vertreter des Arbeitgeberverbandes die Baumeister Meizer und Noack zugegen waren. Von mehreren Rednern wurden einzelne Bestimmungen kritisiert und man war allgemein der Meinung, den Abmachungen die Zustimmung zu verweigern. Nachstehende Resolution wurde angenommen: „Die heute im „Trianon“ tagende Versammlung der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter Dresdens und Umgebend nimmt Kenntniß von den Vorschlägen des Gewerbegerichts und erklärt, denselben ihre Zustimmung nicht zu erteilen. Im Weiteren nimmt die Versammlung Kenntniß von dem Angebot des Arbeitgeberverbandes, welches derselbe in seiner Generalversammlung vom 28. Dezember v. J. beschloß. Auch dieses Angebot können die Anwesenden nicht annehmen, da dasselbe noch weniger als die Gewerbegerichts-Vorschläge bietet. Die Versammlung ist weiteren Verhandlungen vor dem Gewerbegericht oder direkt mit den Arbeitgebern nicht abgeneigt, und beauftragt die Lohn-Kommissionen der drei Verufe, denselben als ihre Vertreter beizuwohnen. Die Versammlung erwartet aber, bevor bindende Abmachungen getroffen werden, daß die Zustimmung der Mandatgeber eingeholt wird.“

Forderungen in Burgstädt. Unsere Kameraden haben den Meistern einen Tarif unterbreitet, der die zehnstündige Arbeitszeit und 85 $\frac{1}{2}$ pro Stunde Minimallohn vorsieht. Bei Ueberstundenarbeit sollen 5 $\frac{1}{2}$ pro Stunde Lohnzuschlag, bei Nacht-, Wasser- und Sonntagsarbeit ein solcher von 10 $\frac{1}{2}$ bezahlt werden. Außerdem soll die Mittagspause auch im Winter eine Stunde währen.

Forderungen in Würzen. Bisher betrug der Stundenlohn der Zimmerer durchschnittlich 88 $\frac{1}{2}$, die Maurer erhielten 40 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn. Daraufhin haben sich unsere Kameraden entschlossen, den Meistern die Forderung zu unterbreiten, sie möchten vom Frühjahr 1900 ab auch an die Zimmerer 40 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn zahlen.

Forderungen in Naumburg a. d. S. Während die dortigen Maurer schon seit Jahresfrist 40 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn bekommen, werden unsere Kameraden noch immer mit Stundenlöhnen von 80 bis 85 $\frac{1}{2}$ abgefunden. Sie haben deshalb einen Lohnantrag entworfen und den Zimmermeistern unterbreitet mit dem Ersuchen, denselben vom 1. März d. J. ab einzuführen. Darnach soll vom 15. März bis 15. Oktober die Arbeitszeit 10 Stunden betragen, von da ab bis 30. November 8 $\frac{1}{2}$ Stunden, bis 31. Januar 7 Stunden und von da bis 15. März wieder 8 $\frac{1}{2}$ Stunden ununterbrochen von den üblichen Pausen. Die Arbeitsstunde soll mit 40 $\frac{1}{2}$ bezahlt werden, so daß der Tagelohn im Sommer M. 4 beträgt, bei 8 $\frac{1}{2}$ stündiger Arbeitszeit M. 8,40 und bei 7 stündiger Arbeitszeit M. 2,80. Außerdem enthält der Tarif eine Reihe Nebenbestimmungen.

Forderungen in Calbe. Unsere dortigen Kameraden ersuchen die Meister, den Stundenlohn, der jetzt 32 $\frac{1}{2}$ beträgt, vom 1. April d. J. auf 35 $\frac{1}{2}$ zu erhöhen.

Forderungen in Mühlhausen i. Th. Unsere dortigen Kameraden haben ihre Forderungen schon im November v. J. den Unternehmern unterbreitet, ohne bisher eine Antwort bekommen zu haben. Die Forderungen sind: Vom 1. April d. J. sollen an Gesellen, die das 20. Lebensjahr erreicht haben, 86 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn gezahlt werden, an geringere Gesellen 22 $\frac{1}{2}$. Bei Ueberstundenarbeit sollen 5 $\frac{1}{2}$ pro Stunde Lohnzuschlag bezahlt werden, bei Nacht- und Wasserarbeit ein solcher von 10 $\frac{1}{2}$, bei Arbeiten über Land 7 $\frac{1}{2}$ pro Tag Landgeld. Vom 1. April bis Ende September soll täglich 10 $\frac{1}{2}$ Stunden gearbeitet werden; von Anfang Oktober bis Ende März soll sich die tägliche Arbeitszeit nach der Tageshelle richten. Die Lohnauszahlung soll jede Woche Freitag eine halbe Stunde vor Feierabend erfolgen.

Forderungen in Gräfnau-Imenau. Unsere dortigen Kameraden fordern eine Lohnerhöhung von 5 $\frac{1}{2}$ pro Stunde.

Forderungen in Belgig. Unsere dortigen Kameraden beschließen, den Meistern nachstehende Forderungen zu unterbreiten: Einführung eines Stundenlohnes von 30 $\frac{1}{2}$ bei der bisherigen Arbeitszeit von 10 Stunden pro Tag. Bei Arbeiten über Land in der Entfernung von 5 km 2 $\frac{1}{2}$ pro Stunde Lohnzuschlag, und bei weiterer Entfernung 5 $\frac{1}{2}$ pro Stunde. Die Wege nach und von der Arbeit über Land fallen in die Arbeitszeit. Ueberstunden werden mit 20 $\frac{1}{2}$ Lohnzuschlag bezahlt. An den Tagen vor den hohen Festen ist eine mitzubezahlende Stunde früher als sonst Feierabend. Der Lohn wird auf der Arbeitsstätte ausbezahlt. Außerdem soll bei jedem Bau, wo mehr als vier Gesellen beschäftigt sind, eine Baubude hergestelt werden.

Forderungen in Goslar. In ihrer Versammlung am 8. Dezember 1899, welche äußerst gut besucht war, beschloßen

unsere Kameraden, die zehnstündige Arbeitszeit und 85 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn, für Ueberstunden aber 40 $\frac{1}{2}$ zu fordern. An den Sonnabenden soll um 6 Uhr und an den Tagen vor den hohen Festen um 4 Uhr Feierabend sein. Wenn mehr als zwei Mann an einem Bau arbeiten, soll die Lohnzahlung auf der Arbeitsstätte stattfinden.

Forderungen in Joachimsthal. Der Arbeitslohn der Zimmerer ist dort außerordentlich niedrig; es werden Stundenlöhne von 24—27 $\frac{1}{2}$ gezahlt. Die Arbeitszeit beträgt 11 Stunden. In ihrer Versammlung am 27. Dezember beschloßen daher unsere Kameraden, die Meister zu ersuchen, vom 1. März d. J. ab die Stundenlöhne durchschnittlich um 6 $\frac{1}{2}$ zu erhöhen.

Forderungen in Bergen auf Rügen. Unsere dortigen Kameraden haben beschloßen, den Baugeschäftsinhabern einen Lohnantrag zu unterbreiten. Derselbe sieht die 10 $\frac{1}{2}$ stündige Arbeitszeit für den Sommer vor, 84 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn für Arbeiten am Orte und 87 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn für Arbeiten über Land. Bei letzteren Arbeiten soll der Arbeitgeber außerdem für Logis sorgen und die Bahnfahrten vergüten. Bei Ueberstunden, Namm-, Theer- und Wasserarbeiten soll ein 5 $\frac{1}{2}$ höherer Stundenlohn gezahlt werden, bei Nacht-, Sonntags- und Festtagsarbeiten ein 10 $\frac{1}{2}$ höherer Stundenlohn. Die Lohnzahlung soll auf den Arbeitsstätten vor Feierabend erfolgen und Kündigung bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses nicht stattfinden.

Forderungen in Pöckitz. Im Winter von 1898 auf 1899 wurde eine Vereinbarung getroffen, daß der Stundenlohn 80 $\frac{1}{2}$ und die Arbeitszeit elf Stunden betragen sollte, außerdem erstrecken sich die Vereinbarungen noch auf einige andere Einzelheiten (siehe Nr. 53 von 1898). Die Vereinbarung läuft bis zum 1. April d. J. Unsere Kameraden haben nun den dortigen Meistern die Forderungen unterbreitet, vom 1. April d. J. ab die zehnstündige Arbeitszeit einzuführen und 85 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn zu zahlen. Außerdem werden die Meister ersucht, die Lohnzahlung so einzurichten, daß am Zahltag zu Feierabend Jeder im Besitze seines Lohnes ist. Die übrigen Vereinbarungen sollen bestehen bleiben.

Forderungen in Doberan. Bisher betrug der Stundenlohn 80 $\frac{1}{2}$ bei 10 $\frac{1}{2}$ stündiger Arbeitszeit im Sommer. Von Seiten der Maurer angeregt, beschäftigten sich am 8. Dezember 1899 unsere Kameraden mit der Lohnfrage und beschloßen, die zehnstündige Arbeitszeit und 85 $\frac{1}{2}$ Mindeststundenlohn zu fordern. Bei Arbeiten über Land, wo Abends die Rückkunft nicht möglich ist, soll Logis geliefert und der Stundenlohn um 5 $\frac{1}{2}$ erhöht werden. Außerdem werden witterfeste Baubuden und anständige Aborte gefordert. Am 20. Dezember v. J. beschäftigte sich eine gemeinsame Maurer- und Zimmererverversammlung mit der Angelegenheit, trat den Forderungen bei und beschloß, dieselben den Arbeitgebern zu unterbreiten, was zwischen Weihnachten und Neujahr geschehen ist.

Forderungen in Annaburg. In ihrer Versammlung am 31. Dezember 1899 beschloßen unsere dortigen Kameraden, gemeinsam mit den Maurern die Baugeschäftsinhaber zu ersuchen, vom 1. April d. J. ab 85 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn zu zahlen.

Forderungen in Stargard i. Pomm. Wie bereits in Nr. 50 v. J. mitgetheilt wurde, beschloßen unsere Kameraden, den Meistern einige Forderungen zu unterbreiten, diese liegen nunmehr vor. Gefordert wird die zehnstündige Arbeitszeit und 88 $\frac{1}{2}$ pro Stunde Minimallohn. Junggesellen, welche noch nicht ein Jahr die Lehre verlassen haben, sollen nicht unter 83 $\frac{1}{2}$ bekommen. Für Ueberstunden- und Sonntagsarbeit sollen 5 $\frac{1}{2}$ pro Stunde Zuschlag bezahlt werden, bei Arbeiten über Land 10 $\frac{1}{2}$ und in diesen Fällen wird ein menschenwürdiges Nachtlager verlangt. Außerdem wird die Anerkennung der Organisation als die Vertretung der Zimmerer gefordert.

Forderungen in Gaarden. Unsere dortigen Kameraden haben dieselben Forderungen wie in Kiel den Meistern unterbreitet, wonach bei 9 $\frac{1}{2}$ stündiger Arbeitszeit der Stundenlohn 87 $\frac{1}{2}$ betragen soll.

Forderungen in Ahrensböck. Unsere dortigen Kameraden fordern eine Erhöhung des Stundenlohnes von 85 $\frac{1}{2}$ auf 40 $\frac{1}{2}$.

Forderungen in Nichtenberg. Bisher bestand die elfstündige Arbeitszeit und der Tagelohn betrug M. 8,10. Unsere Kameraden haben sich entschloßen, den Meistern einen Tarif zu unterbreiten, der die 10 $\frac{1}{2}$ stündige Arbeitszeit und 82 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn bei Arbeiten in der Stadt vorsieht. Bei Arbeiten über Land soll der Stundenlohn 84 $\frac{1}{2}$ betragen, bei Ueberstunden-, Sonntags-, Nacht- und schmutziger Arbeit 40 $\frac{1}{2}$; bei Arbeiten über Land soll das Jahrgeld vergütet werden; wo ein anständiges Quartier nicht geliefert wird, soll es freistehen, nach Hause zu gehen und zwar so, daß die Wege innerhalb der Arbeitszeit zurückgelegt werden. Die Löhnung soll Sonnabends vor Feierabend und bei Arbeiten über Land gleich nach Rückkunft stattfinden.

Forderungen in Heidelberg. Als im vorigen Jahre bei gleichbleibendem Tagelohne die Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden verkürzt wurde, meinten die Meister, sie wollten den Tagelohn lieber um 50 $\frac{1}{2}$ erhöhen als die Arbeitszeit zu verkürzen, womit sie zugeben, daß sie sehr wohl einen höheren Lohn zahlen könnten. Die Verkürzung der Arbeitszeit war damals aber noch viel nöthiger als die Lohnerhöhung und deshalb wurde auch auf ersterer bestanden, die denn auch eingeführt worden ist. Die Leistung hat sich durch die Arbeitszeitverkürzung nicht vermindert, so daß die Meister gar keinen Nachtheil davon haben. Bei den in Heidelberg als Fremdenstadt so unterschätzt hohen Lebensmittelpreisen ist der Stundenlohn von 87 $\frac{1}{2}$ aber viel zu niedrig, und deshalb ersuchen unsere Kameraden die Meister, bei Beginn der Bauzeit 42 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn zu zahlen, welchen Lohn sie nach ihrem eigenen Eingeständniß schon im Vorjahre hätten zahlen können. Für Junggesellen unter 20 Jahren sollen nicht unter 40 $\frac{1}{2}$ gezahlt werden. Für Ueberstundenarbeit wird ein Lohnzuschlag von 15 $\frac{1}{2}$ pro Stunde gefordert, für Sonntags- und Nachtarbeit ein solcher von 20 $\frac{1}{2}$, und handelt es sich hierbei um Arbeiten, die dem Vergnügen dienen, soll doppelter Lohn gezahlt werden. Der in Vorschlag

gebrachte Tarif enthält außerdem noch Bestimmungen über Arbeiten über Land, über Pausen usw.

Berichte aus den Zahlstellen.

Brandenburg a. d. S. In der am 3. Januar stattgefundenen Mitgliederversammlung wurde ein Mitglied aufgenommen. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurden folgende Kameraden gewählt: R. Hüfte erster, R. Liebe zweiter Vorsitzender, G. Gehler erster, B. Havelmann zweiter Kassirer, Fr. Hüner erster, W. Nikolaus zweiter Schriftführer, als Revisoren F. Drevide und B. Hüner. Dann wurde beschloßen, in nächster Zeit eine öffentliche Versammlung abzuhalten und wurde der Vorsitzende beauftragt, dazu einen Aferenten zu besorgen.

NB. Am 29. Dezember wurde hier die Wahl zum Gesellen-ausschuß vollzogen. Die vier von den Zimmerern zu wählenden Vertreter wurden aus der Mitte der Organisirten gewählt, während bei den Maurern das umgekehrte Verhältnis stattfand. Alle vier Gewählten gehören keiner Organisation an. Der Wahlakt wurde mit einem Hoch auf den gewählten Ausschuß geschlossen und waren es besonders die Maurer, die darin einstimmten und als Dank dem Vorsitzenden dieselbe Ovation brachten.

Cobitz. Am 1. Weihnachtstag, Abends, fand unsere Mitgliederversammlung statt, die ziemlich gut besucht war. Die Abrechnung vom vierten Quartal wurde verlesen und genehmigt. Zur Vorstandswahl äußerten mehrere Mitglieder den Wunsch, der alte Vorstand möge noch ein Jahr im Amte bleiben. Sämmtliche Vorstandsmitglieder erklärten sich dazu bereit. Zur Lohnfrage wurde nach eingehender Besprechung beschloßen, mit Aufstellung einer Forderung zu warten, bis ersichtlich, wie sich die Bauhäufigkeit im Frühjahr gestaltet. Zum Schluß wurde die Handlung eines Baumeisteres gerügt. Derselbe ist Vorsitzender der freien Hilfskasse und magte sich an, einfach dem Kassenarzte zu kündigen, ohne auch nur ein Mitglied betragt zu haben. Bei der nächsten Generalversammlung soll die Sache geordnet werden.

Delmenhorst. Am 30. Dezember v. J. tagte die Generalversammlung unserer Zahlstelle. Ein Kamerad meldete sich zur Aufnahme. Die Abrechnung vom vierten Quartal wurde verlesen und da die Revisoren deren Richtigkeit bestätigten, wurde dem Kassirer Decharge erteilt. Die Neuregelung der Verordnungsangelegenheit wurde zur nächsten Versammlung zurückgestellt. Zur Lohnfrage wurde nach längerer Debatte beschloßen, da die Maurer bereits einen Minimallohn von 42 $\frac{1}{2}$ pro Stunde erhalten, dieselbe Forderung zu erheben. Dem Hauptvorstand soll sofort, den Meistern aber erst nach der nächsten Mitgliederversammlung davon Kenntniß gegeben werden. In „Berichtedes“ wurde über das Aufnahmegeruch des Kameraden S. Gänemann verhandelt. G. ist wegen Schulden und Verleumdung des Verbandes gestrichen worden. In voriger Versammlung hatte er um Aufnahme nachgesucht mit dem Versprechen, sich dem Beschlusse der Versammlung zu fügen. In der Versammlung wurde die statutenmäßige Aufnahme beschloßen, mit der Bedingung, daß G. die Verleumdung in der heutigen Versammlung zurücknimmt. Da derselbe nicht erschienen, wird erklärt, daß G. somit als Mitglied noch nicht zu betrachten ist. Zur Arbeitslosenunterstützung wurde beschloßen: „Wer länger als 14 Tage arbeitslos ist, dem Verbands 6 Monate angehört und seinen Verpflichtungen voll und ganz nachgekommen ist, für den können die Beiträge aus dem Lokalfonds entrichtet werden.“ Dieses gilt nur für diesen Winter. Der Kassirer verliest dann noch die Namen von drei Kameraden, welche trotz Aufforderung seit längerer Zeit nicht mehr bezahlt haben. Beschlössen wurde, dieselben wegen Schulden zu streichen, da dieselben am Orte nicht mehr beschäftigt sind. Hierauf Schluß der Versammlung.

Deffau. Die am 20. Dezember v. J. tagende Mitgliederversammlung war wieder recht schlecht besucht. Bei der Vorstandswahl wurden sämmtliche bisherige Vorstandsmitglieder, mit Ausnahme des zweiten Kassirers, wiedergewählt. Mit dem frei gewordenen Posten wurde Kamerad Hesse betraut. Dann wurde beschloßen, am 11. Februar in Eilenberg's Salon ein Stiftungsfest abzuhalten, und ferner für die reisenden Kameraden ein Weihnachtsgeschenk von M. 1 bewilligt. Mit einer Vermahnung an die sämigen Zahler wurde die Versammlung geschlossen.

Frankfurt a. d. O. In der Mitgliederversammlung am 2. Januar berichtete Kamerad Bierich, daß man gelegentlich der Quartalsfeier der Unorganisirten versucht habe, die Stimmung derselben bezüglich unserer Bewegung zu erforschen. Trotz des schmeichelhaften Empfanges, wie: „Die Laufjungen müssen raus“ etc., gelang doch eine Verständigung. Der Mitgelelle nahm die Verleumdung zurück und nachdem der Zweck des Verbandes klar gemacht war, erklärte sich die Mehrzahl damit einverstanden. Bisher hat sich aber noch Niemand aufnehmen lassen. Zur Vorstandswahl erklärte sich der im September gewählte Vorstand zur Weiterführung der Geschäfte bereit. Die Verantheilung unserer Lohn- und Arbeitsangelegenheit wurde des schwachen Besuches wegen vertagt und beschloßen, diese in einer Extraversammlung am 16. d. M. zu berathen. Zum Schluß wurde bekannt gemacht, daß die Broschüre: „Der Zentralverband der Scharmacher“ für 10 $\frac{1}{2}$ beim Kassirer zu bekommen ist.

Frankfurt a. M. Am Mittwoch, den 3. Januar, tagte hier eine Mitgliederversammlung, die von ganzen 80 Mitglieder besucht war. Vergebens sucht man nach Gründen dieser tieftraurigen Interesselosigkeit. Kamerad Wischeder referirte über: „Die Ereignisse des verfloßenen Jahres innerhalb der Gewerkschaftsorganisationen Frankfurts.“ Er gedachte all des Glends, der Entbehrungen und der erbuldeten Gefängnisstrafen, wovon manche Familien hart betroffen wurden. Ungeachtet dessen werde aber das organisierte Proletariat dem Unternehmertum zeigen, daß es den Muth nicht sinken läßt und gestärkt den Kampf für eine bessere Zukunft auch im neuen Jahre fortsetzt. Er ließ dann die verschiedenen Streiks Revue passiren und erwähnte die Anwesenden, thätkräftig für die Stärkung der Organisation einzutreten. Auf erfolgte Aufforderung vom Gewerkschafts-kartell wurde Kamerad Kaiser als Kandidat für die Weisigerwahl zum Gewerbeschlichter gewählt. Kamerad Schneyr forderte die Kameraden auf, für den Lokalfonds einzutreten, da die Gelber am Orte verbleiben und lediglich uns selbst zu Gute kommen. Mit einem Hoch auf das Gedeihen der Organisation schloß die Versammlung.

Friedrichsberg b. B. Am 18. Dezember v. J. fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Nach Ver-

Lesung und Annahme des letzten Protokolls hielt Genosse Kogke einen sehr lehrreichen Vortrag über: „Die Freiheit des englischen Volkes gegenüber der unserigen“ und erntete den Beifall der anwesenden Mitglieder. Da nichts weiter auf der Tagesordnung stand, schloß der Vorsitzende die sehr schwach besuchte Versammlung mit dem Wunsche, daß die nächste Versammlung besser besucht werde, denn bei der vorherrschenden Untereffektivität würden wir niemals zum Ziele gelangen.

Görlitz. Am Mittwoch, den 13. Dezember v. J., fand eine Mitgliederversammlung unserer Zählstelle statt. Genosse Schöbel hielt einen Vortrag über die örtlichen Verhältnisse und ermahnte die Kameraden, fleißig am Ausbau der Organisation zu arbeiten. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurden nachstehende Kameraden gewählt: F. Maslow erster Vorsitzender, F. Schnabel zweiter Vorsitzender, K. Stenzel erster Kassierer, G. Vierbel zweiter Kassierer, A. Scholz erster Schriftführer, A. Jurita zweiter Schriftführer. Dann wurde beschlossen, daß jedes Mitglied vom 1. Januar 1900 ab eine Lokalfondsmarke (wie oft?) zu kaufen hat.

Halle a. d. S. Montag, den 1. Januar, fand bei Streicher eine öffentliche Zimmererversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand die Lohnfrage für das kommende Jahr. Kamerad Grimm wies darauf hin, daß, so lange die Verbandsbewegung in Halle erlosch, die Lohnverhältnisse doch schon bessere geworden seien. Die Löhne der Zimmerer seien im Jahre 1897 bei der Gründung der Zählstelle miserable gewesen. Klassenlöhne von 30—38 $\%$ seien gezahlt worden. Und nach zweijähriger Arbeit wird ein Minimallohn von 45 $\%$ gezahlt, obgleich der Minimallohn von der Innung nicht anerkannt wird. Der Verband hätte deshalb im August v. J. versucht, die Anerkennung des Minimallohnes durchzubringen. Es sei aber mißglückt. Leider sind Zwischenfälle eingetreten, die nicht vorzuziehen waren. Das frühere Mitglied Raumann, der unsere Interessen im Gesellenauschuss vertreten soll, nimmt einfach noch an den Sitzungen desselben teil, als wenn nichts geschehen wäre. Der Verband ist deshalb ohne Vertreter im Gesellenauschuss. Die Versammlung spricht darüber ihr Bedauern aus. Man hofft, der Gesellenauschuss werde selbst dafür sorgen, daß sich nur anerkannte Vertreter darin befinden. Kamerad Märker beschwört sich, daß er zu den Sitzungen entweder gar nicht oder einen Tag zu spät eingeladen wird. Darauf wird zur Lohnfrage Stellung genommen. Die Versammlung beschließt, vom 1. April 1900 an 50 $\%$ Minimallohn, für Ueberstundenarbeit und Wasserarbeit 60 $\%$, für Sonntagsarbeit 75 $\%$ zu fordern. Landgebiel von 3—10 Kilometer von der Stadt entfernt M. 1, über 10 Kilometer M. 1,50 nebst einmaliger Hin- und Rückfahrt. Für ordentliche Morste, sowie wetterdichte und heizbare Bauhuden sollen die Arbeitgeber mehr Sorge tragen als bisher. Bei letzterem Punkt entspinnt sich eine lebhafteste Debatte. Es wird gesagt über die Abortverhältnisse am Neubau vom Eisenbahndirektionsgebäude. Die Verhältnisse sollen jeder Beschreibung spotten, ferner über die Baubude am Kasernenbau, die zu klein und durchaus nicht als wetterfest zu bezeichnen ist. An dem Neubau der Schule in der Liebenauerstraße ist den dort arbeitenden Kameraden bei dem strengen Frost überhaupt keine Baubude gestellt. Eine Anfrage an den Gewerbegerichtsbefehliger, Kamerad Brunner, wie er sich dazu stelle, als Inhaber erwähnten Amtes als nicht organisierter Zimmerer zu gelten, erklärte derselbe, nur einer Parteiversammlung Antwort darauf geben zu wollen.

Koswig. In der am 6. Januar aberaumten Vorstandswahl wurden folgende Kameraden gewählt: Friedr. Noack erster, Alb. Krause zweiter Vorsitzender; Herm. Krause erster, S. Wagner zweiter Kassierer; K. Vater erster, Friedr. Ulrich zweiter Schriftführer; als Revisoren Krause und Nickel. Ein Antrag auf Gründung eines Lokalfonds wurde des schlechten Verdienstes wegen zurückgestellt.

Magdeburg. Am 2. Januar tagte hier eine Mitgliederversammlung. Der bestellte Referent war leider nicht erschienen. Auf Antrag von S. Papendieck wurden dem stellvertretenden Kassierer M. 30 pro Jahr für seine Bemühungen bewilligt. Ferner wurde beschlossen, um den Mitgliedern die Beitragszahlung zu erleichtern, dem Kolporteur Lokalfonds- sowie Beitragsmarken einzuhändigen. Desgleichen wurde beschlossen, im Februar unser Stiftungsfest abzuhalten. Ein Antrag Madel, das Gesetzbuch „Deutsches Recht“ anzuschaffen, wurde nach einer Erklärung der Vorsitzenden abgelehnt.

Wainz. Am Sonntag, den 7. Januar, fand unsere regelmäßige Monatsversammlung statt, welche schwach besucht war. Die Tagesordnung konnte nicht erledigt werden; es wurde nur die Vorstandswahl vorgenommen. Per Afflamation wurden folgende Kameraden gewählt: Erster Vorsitzender Schneider, zweiter Vorsitzender Michels; erster Kassierer Meurer, zweiter Kassierer Schuler; erster Schriftführer Steinmüller, zweiter Schriftführer Fing und als Revisoren List und Groß.

Wühlhausen i. Th. Die am 30. Dezember v. J. tagende Generalversammlung unserer Zählstelle war nur schwach besucht. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurden folgende Kameraden gewählt: Fr. Hildebrandt erster, Fr. Leisheit zweiter Vorsitzender; B. Bauer erster, Herm. Höbe zweiter Kassierer; A. Schellhaas erster, G. Jakobie zweiter Schriftführer, als Revisoren die Kameraden A. Müller und Th. Baum. Auf Antrag des Vorsitzenden wurden dem Kassierer für das verfloßene Jahr und für die Zukunft M. 6 pro Jahr als Gratifikation bewilligt. Ferner soll jedes Mitglied alle drei Monate 10 $\%$ für Kolportage des „Zimmerer“ an den Kolporteur entrichten.

Neu-Huppin. Am 31. Dezember v. J. fand im Lokale des Herrn Soltinge unsere Generalversammlung statt. Der Vorstand erstattete den Jahresbericht, wonach unsere Zählstelle nach der Gründung rapide an Mitgliedern zunahm. Am Schlusse des zweiten Quartals 1899 war der Höhepunkt erreicht; die Mitgliederzahl betrug, erklufte der Kameraden von Lindow, 91. Diese Zahl fiel bis zum Schlusse des Jahres 1899 auf 68. Diese Abnahme ist die Folge der Lohnbewegung, denn viele Kameraden kehrten nach dem Streik, trotz des guten Erfolges, dem Verbanne den Rücken. Manche Kameraden glauben, wenn sie im Winter nicht in der Stadt arbeiten, brauchen sie den Verband nicht und Andere meinen wieder, der Verband hätte keinen Zweck mehr. Im Weiteren schilderte der Bericht den Gang und Verlauf des Streiks und zeigt uns, daß noch sehr viel zu thun ist, um nur einigermaßen erträgliche Zustände zu schaffen. Ferner wurde bemerkt, daß die Statistik über unseren Streik nicht ganz der Wahrheit entspricht. Es muß heißen: „Zahl der in den Betrieben Beschäftigten 62“ anstatt 50, und ferner durch den Streik zum völligen Vertriebe „keine“ anstatt 4. Es haben in jedem Betriebe „Arbeitswillige“ gearbeitet und zwar insgesamt 16 Mann. In den Vorstand wurden folgende Kameraden gewählt: Albert Plöck erster,

Gustav Koch zweiter Vorsitzender; Wilh. Wagner erster, Wilh. Hoff zweiter Kassierer; Hermann Fischer erster, Wilh. Borchert zweiter Schriftführer, Friedr. Kochow und Herm. Fielitz als Revisoren, Aug. Gebell als Bibliothekar. Kamerad Wegner bat die neuen Vorstandsmitglieder, die Sitzungen besser zu besuchen als die alten Vorstandsmitglieder es gethan. Hierauf schloß der Vorsitzende mit einem Hoch auf das weitere Gedeihen der Zählstelle die Versammlung.

Quersfurt. Bedauerlicher Weise ist im Laufe des Sommers und Herbstes die Begeisterung für den Verband recht merklich zurückgegangen und äußert sich am deutlichsten im Versammlungsbefuch. Während früher stets zwei Drittel der Mitglieder erschienen, kommen heute von 38—40 höchstens 8 bis 10 Mann in die Versammlung. Eine ganze Anzahl unserer Kameraden arbeitet während des Winters in den Zucker- und Salzfabriken und ist dies wohl ein Grund des Uebelstandes mit. Hoffen wir, daß im neuen Jahre auch neuer Muth und Begeisterung in die phlegmatischen Naturen einzieht. Zwei Kameraden mußten ausgeschlossen werden und sind diese bemüht die Mitglieder aufzuwiegen. Dank der tüchtigen Leitung unseres Vorsitzenden wird aber Alles im Geleise gehalten. Die letzte Versammlung in welcher die Vorstandswahl stattfand, war von 25 Kameraden besucht. Gewählt wurden folgende Kameraden: Gb. Scheuch, 1. Vorsitzender; Aug. Weber, 2. Vorsitzender; L. Behrend, 1. Kassierer; K. Thiele, 2. Kassierer; S. Vurfert, 1. Schriftführer; Fritz Thiele, 2. Schriftführer, als Revisoren die Kameraden L. Säubert und J. Krumpke. Mit dem Auszahlen der Reiseunterstützung wurde Kamerad Behrend beauftragt und beschlossen, fortan alle Versammlungen im Gasthof „Zum Kronprinz“ abzuhalten, da der Wäher sein Lokal zu allen öffentlichen Versammlungen zur Verfügung stellt.

Quickborn. In der Mitgliederversammlung am 31. Dezember v. J. wurde die Neuwahl des Vorstandes vorgenommen. Gewählt wurden folgende Kameraden: W. Müller erster Vorsitzender, Joh. Bestmann zweiter Vorsitzender, S. Timm erster Kassierer, W. Rehder zweiter Kassierer, W. Krohn erster Schriftführer, S. Febrs zweiter Schriftführer, Fr. Brandt und W. Timm als Revisoren. Dann wurde beschlossen einen Lokalfonds zu gründen. Der Beitrag wurde auf 5 resp. 10 $\%$ pro Woche festgesetzt. Nach Erledigung einiger unwichtiger Sachen erfolgte Schluß der ziemlich gut besuchten Versammlung.

Rixdorf. Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung im Monat Dezember beschäftigte sich mit der Neuwahl des ersten Kassierers. Der Vorsitzende gab die Gründe bekannt, welche den Kassierer bewegen haben, sein Amt niederzulegen. Nach lebhafter Debatte wurde Kamerad Romalski an seiner Stelle gewählt. Der Antrag, die Vorstandssitzungen pro Monat mit 50 resp. 30 $\%$ zu entschädigen, wurde mit 10 gegen 9 Stimmen abgelehnt. In „Verschiedenes“ wurde darauf hingewiesen, daß vom 1. Januar an 62 $\%$ pro Stunde zu fordern sind. Des Weiteren wurde der Einigungsanspruch des Gewerbegerichts, bet. den Karachow'schen Neubau, durch Kamerad Knüpfer erläutert und darauf hingewiesen, daß ein für alle Mal bei der auch noch so unscheinbaren Differenz mit dem Unternehmer niemals selbstständig verhandelt, sondern stets erst das Bureau, Stralauerstraße, in Kenntniß gesetzt werden soll, gleichviel ob der Arbeitgeber Mitglied des Bundes ist oder nicht. Der Kamerad Steinbock arbeitet nach Angabe für den Lohn von 55 $\%$ pro Stunde. Dieses wird einer gerechten Kritik unterzogen und ihm das unsozialistische Handeln klar gemacht.

Soltan. Unsere am 30. Dezember stattgefundene Monatsversammlung beschäftigte sich nach Erledigung der Kassenangelegenheiten mit der Neuwahl des Vorstandes. Gewählt wurden folgende Kameraden: Fr. Duensting, erster Vorsitzender; J. Bruns, zweiter Vorsitzender; F. Meyer, erster Kassierer, J. Schlange, zweiter Kassierer; S. v. Fintel, erster Schriftführer; G. v. Fintel, zweiter Schriftführer; als Revisoren S. Duensting und L. Hörr. Dann hielt der Vorsitzende eine Ansprache zum Jahreswechsel. Er warf einen Rückblick auf das scheidende Jahr und ermahnte die Kameraden, im neuen Jahre auch mit erneuten Kräften für den Verband zu wirken. Mit einem Hoch auf das fernere Gedeihen des Verbandes schloß die gut besuchte Versammlung.

Striegau. Am Sonntag, den 10. Dezember, fand hier selbst im Gasthof „Zur Bierquelle“ eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung statt. Ueber „Die gewerkschaftliche Organisation und ihre Ziele“ referirte Kamerad Schmidt aus Breslau. Ausführlich behandelte er die Vergangenheit und besonders die Gegenwart der Gewerkschaftsbewegung, und zeigte die Fallstriche und Hindernisse, welche man der Bewegung stellt. Auch die Innungsnotelle wurde kritisch beleuchtet, und an dieser gezeigt, wie sich die Arbeiter auch Gesetze, die gegen sie gerichtet sind, zu Nuzze machen. Mit der Aufforderung, daß Jeder der Organisation beitrete, schloß Redner seinen interessanten, beifällig aufgenommenen Vortrag.

Vermischtes.

Die Wahl des Innungsgefellenausschusses in Rostock fand am Freitag, den 27. Dezember v. J., statt. Gewählt wurden als Ausschussmitglieder A. Walzer, Zimmerer, mit 129 Stimmen, F. Pieß, Zimmerer, mit 127 Stimmen, J. Müller, Maurer, mit 125 Stimmen; als Ersatzmänner: C. Block, Maurer, mit 125 Stimmen, P. Wittkowski, Maurer, mit 123 Stimmen, J. Klörs, Zimmerer, mit 126 Stimmen. Im Ganzen hatten 133 Gesellen gewählt. Sämmtliche Gewählte sind organisiert.

Gesellenauschusswahl in Düsseldorf. Am 7. Januar, Vormittags 11 Uhr, fand die Gesellenauschusswahl zur „Freien Bauinnung für den Kreis Düsseldorf“ statt. Die von den organisierten Mauern, Zimmerern und Steinmetzen aufgestellten Kandidaten wurden mit 216 gegen 14 Stimmen, welche auf die Kandidaten des christlichen Bauarbeitervereins fielen, gewählt. Es wurden gewählt: Otto Schumacher, Zimmerer; Wilhelm Gickmeier, Zimmerer; Arnold Kriebisch, Maurer; Hermann Verein, Maurer; Heinrich Schmidt, Steinbauer; als Stellvertreter: Ernst Baumgarten, Zimmerer; Karl Schröder, Zimmerer; Joh. Annweiler, Maurer; Aug. Wente, Maurer; Friedrich Gasmann, Maurer.

Baugewerbliches.

Mißstände auf Bauten vor Gericht. Berlin, 4. Januar. Bei den Abbrucharbeiten, welche im verfloßenen Sommer zwecks Verbreiterung der Wallstraße vorgenommen wurden, ereignete sich ein Unglücksfall, der gestern vor der 8. Strafkammer des Landgerichts I erörtert wurde. Der künftige Schulz, der von den Kolonnaden nach dem Hofe zu führenden Zugang betrat, wurde von einem Balken, der von einem der abzureißenden Gebäude herunter geworfen wurde, erschlagen. Die Schuld an diesem Unglücksfalle wurde dem mit den Abbrucharbeiten betrauten Maurerpolier Julius Schulze zugeschrieben. Das Hinunterwerfen der Balken wurde an sich nicht als ein Verstoß betrachtet, vorausgesetzt, daß eine zuverlässige Person am Eingange zu der Arbeitsstelle aufgestellt war, die Leute von dem Betreten derselben abzuhalten hatte. Der Angeklagte hatte hierzu einen Mann benützt, der so wenig Intelligenz besaß, daß er auf die Bezeichnung „zuverlässig“ keinen Anspruch machen konnte. Durch die Vernehmung dieses Zeugen zeigte sich zwar, daß derselbe in hohem Grade beschränkt war, aber dem Angeklagten, der vom Rechtsanwält Schwindt verteidigt wurde, konnte nicht nachgewiesen werden, daß er selbst den Zeugen nicht für geeignet gehalten hatte, den wenig Intelligenz erfordernden Posten als Aufseher zu bekleiden. Es mußte deshalb auf Freisprechung erkannt werden.

Bauarbeiter-schutz in Kassel. In der Stadterordnetenversammlung am 22. Dezember fragte Stadterordneter Bernicke an, wie es um die Verordnung zum Schutze der Bauarbeiter stehe. Er begründete seine Anfrage folgendermaßen: Die hier bestehende Unfallverhütungskommission habe in wiederholten Eingaben bei der königlichen Polizeidirektion, und auch bei dem Regierungspräsidenten, um Erlaß einer Verordnung zur Verhütung von Unfällen im Baugewerbe gebeten und gleichzeitig einen Entwurf mit eingereicht. Der verstorbene Regierungspräsident habe sich für den Erlaß einer solchen Verordnung interessiert. Daß bis zum 19. April 1898 die Kommission von der Sache weiter nichts gehört, habe sie an den Regierungspräsidenten geschrieben. Ende Mitte Mai 1898 soll dann der Regierungspräsident der Kommission mitgeteilt haben, daß das gesammte ihm f. Z. eingereichte Altenmaterial der Stadtbauverwaltung zur Verfüchtigung überwiesen wäre. Die Unfallverhütungskommission habe dann unterm 20. September 1898 bei dem Magistrat sich erkundigt, und darauf sei ihr der Bescheid geworden, daß eine die Angelegenheit betreffende Eingabe nicht aufzufinden sei. Darauf sind denn Abschriften derselben dem Magistrat überhandt worden. Unterm 23. April 1899 hat dann die Kommission sich wieder an die Stadt gewandt und gebeten, eine diesbezügliche Verordnung, etwa in dem Sinne, wie sie die Unfallverhütungskommission vorgeschlagen, zu erlassen und, damit auch die zu erlassenden Vorschriften Beachtung finden, einen technisch und praktisch gebildeten Techniker auf städtische Kosten anzustellen. In dem eben erwähnten Schreiben vom April werde auch um die Beschaffung eines Sanitätsmagazins zum Transport von Verletzten gebeten. Die Unfallverhütungskommission warte nun immer noch auf einen diesbezüglichen Bescheid über den Stand der Sache. Während der vier Jahre des Bestehens der Unfallverhütungskommission sollen von derselben mit Hilfe der königlichen Polizeidirektion mehr als 500 Mißstände zur Abhülfe gebracht, und es sollen im letzten Jahre allein über 70 Unfälle vorgekommen sein. Fest stehe wohl, daß alle Unfälle nicht allein durch nicht sachgemäße Rüstungen und Sicherungen bei den Bauten vorkommen, in vielen Fällen auch die Unachtsamkeit und Unvorsichtigkeit der Arbeiter selbst die Schuld trage. Daß Unfälle nach Erlaß einer Verordnung nicht mehr vorkommen, sei nicht anzunehmen, aber sie werden sich unzweifelhaft erheblich vermindern, wenn strenge Vorschriften erlassen und öftere Kontrolle, ob die Vorschriften auch beachtet werden, geübt wird. — Die Anfrage des Referenten geht nun dahin, ob der verehrliche Magistrat in der Lage sei, Auskunft, ob eben in der Sache etwas geschchehen könne oder nicht, geben zu können.

Stadtbaurath Höpffner hat natürlich von Mißständen größeres Art auf dem Baugebiete hier noch nichts bemerkt, die richtige Adresse der Wünsche des Herrn Bernicke sei die Polizeidirektion oder die königliche Regierung, da die Stadt die Baupolizei noch nicht in Händen habe, die Stadt könne daher momentan nichts in der Sache thun. Müller I hält es für wünschenswert, daß bei der demnächst seitens der königlichen Regierung neu herauszugebenden Bauordnung als Anhang auch die sämtlichen Unfallverhütungs Vorschriften beigelegt würden. Zimmermann, der bekannte „Arbeiterfreund“ aus der Firma Zimmermann & Co., ist der Ansicht, daß bei den Unfällen vielfach die Sorglosigkeit und Unachtsamkeit der Arbeiter schuld sei, er wisse das aus eigener Erfahrung, habe er doch selbst drei Unfälle erlitten und er müsse sagen, daß er stets daran in Folge Nichtachtens mit Schuld gewesen sei. Und man kann es dem Manne glauben, daß er nicht groß aufpaßt, damit auf seinen Bauten die gehörigen Schutzvorrichtungen getroffen werden. Bernicke glaubt, daß die Stadt dem Wunsche betreffs Anstellung eines Baukontrolleanten willfahren könne; weiter fragt derselbe an, wie weit die Verhandlungen wegen der Uebernahme der Baupolizei durch die Stadt gediehen seien. Stadtsyndikus Dr. Brunner erwiderte hierauf, daß erst nach Fertigstellung der Kanalisation in der Unterneustadt die Baupolizei von der Stadt übernommen werden könne, in diesem Sinne habe auch der Minister verfügt. Sondermann will die kleinen Handwerker in Schutz nehmen gegen den Vorwurf, als seien dieselben nicht so gewissenhaft, wie die großen Bauunternehmer. Bernicke entgegnet hierauf und betont, daß mangelhafte Gerüstbauten leider vielfach die Schuld an den Unfällen seien. Die Verantwortung der Angelegenheit ist hiermit erledigt. Die Bauarbeiter in Kassel werden sicherlich dafür sorgen, daß mit dieser resultatlosen Besprechung nicht auch etwa die so brennende Angelegenheit erledigt ist. Sie werden eine rührige Propaganda entfalten.

Bauarbeiter-schutz im Regierungsbezirk Potsdam. Der Regierungspräsident in Potsdam hat unter Zustimmung des Bezirksausschusses für den ganzen Umfang des Regierungsbezirks folgende, sofort in Kraft getretene Polizeiverordnung erlassen: § 1. Vom 15. November bis 15. März dürfen Stuckateur-, Putzer- und Töpferarbeiten in Neubauten nur dann ausgeführt werden, wenn die Räume, in denen gearbeitet wird, durch Thürnen und Fenster verschlossen sind. Die nur vorläufige Anbringung derartiger Verschlüsse ist genügend. § 2. In Räumen, in denen offene Koaksfeuer ohne Ableitung der entstehenden Gase brennen, darf nicht gearbeitet werden.

Solche Räume sind gegen andere, in denen gearbeitet wird, leicht abzuschließen. Sie dürfen nur vorübergehend von den die Sparskassen beaufsichtigenden Personen betreten werden. § 3. Uebertretungen dieser Verordnung werden an dem Bauunternehmer, wo ein solcher nicht vorhanden ist, an dem Bauherrn mit Geldstrafe bis zu M. 60 geahndet.

Christliche Unternehmer. Für die Bauarbeiter lehrreich ist folgende Klage der Rheinisch-Westfälischen Bauergewerkschaft: Unter den Hunderten von Unternehmern, die jährlich wegen verspäteter, falscher oder ganz unterlassener Lohnangabe bestraft werden müßten, ist ein Fall besonders bemerkenswert. Eine rheinisch-westfälische Baufirma hatte in den Jahren 1895, 1896 und 1897 insgesamt M. 41 700 zu wenig an Lohnsumme der Berufsgenossenschaft gemeldet. Als sie dies in drei Fällen mit der höchsten zulässigen Strafe von je M. 500 belegt wurde, hatte die Firma noch den Muth, dagegen Verurteilung einzulegen, die aber das Reichsversicherungsamt zurückwies. Das Reichsversicherungsamt sagt, es handle sich um „absichtliche Hinterziehungen“; wäre es wirklich Fahrlässigkeit, dann aber „außerordentlich grob“. — Es ist also nicht genug, daß die rheinisch-westfälischen Bauarbeiter die höchsten Unfallziffern haben, ihre eventuelle Rente wird ihnen auch noch durch Hinterziehung der Versicherungssumme gekürzt. Hoch nöthig ist eine gründliche Revision des Unfallgesetzes, damit die Arbeiter mehr Einfluß auf die Ausgestaltung der Entschädigungen erhalten.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der fünfter Verbandstag des Verbandes der Dachdecker tagte vom 27. bis 30. Dezember 1899 in Magdeburg.

An demselben nahmen 19 Delegirte aus den Zweigvereinen, 2 Mitglieder des Vorstandes und je 1 Mitglied des Ausschusses, der Agitationskommission und der Preßkommission, sowie der Redakteur des Fachorgans Theil. Der Vorstand berichtet, daß der Verband in den letzten zwei Jahren erfreuliche Fortschritte gemacht hat. Die Zahl der Filialen ist von 66 auf 96, die Zahl der Mitglieder von 2137 auf 3086 gestiegen. Lohnbewegungen sind in 39 Filialen zu verzeichnen gewesen. In 18 Filialen kam es zu Arbeitseinstellungen, an welchen insgesamt 548 Mitglieder theilhaftig waren. Ferner fand eine Arbeitseinstellung in Berlin statt, über welche nähere Angaben für den Vorstandsbericht nicht gemacht wurden. Durch die Lohnbewegungen sind wesentliche Verbesserungen erzielt worden. Die Arbeitszeit ist durchgängig auf 10 Stunden pro Tag festgesetzt. In 8 Orten, in welchen der Verband Zweigvereine hat, wird noch 11 Stunden, in 3 Filialen nur 9 Stunden täglich gearbeitet. Die Löhne sind zum Theil beträchtlich erhöht und betragen 35 bis 65 Pfennig pro Stunde.

Die Abrechnung des Verbandes gewährt insofern keinen vollen Ueberblick über die Finanzverhältnisse, weil die Zentrale nicht bestimmte prozentuale Antheile an der Gesamteinnahme hat, sondern nur ihre Ausgaben von den Zweigvereinen zurückerstattet erhält. Das Statut bestimmt darüber: „Alle Ausgaben des Zentralvorstandes werden auf sämtliche Verbandsmitglieder gleichmäßig vertheilt. Am Schlusse jedes Kalenderjahres theilt der Zentralvorstand den einzelnen Filialen mit, welche Summe sie, der Zahl ihrer Mitglieder entsprechend, zu den Ausgaben beizusteuern haben.“ Infolgedessen kann der Zentralvorstand nur eine allgemeine Uebersicht über die Einnahmen der Zweigvereine geben, und wird berichtet, daß der Verband eine durchschnittliche Jahreseinnahme von M. 17 280 hatte. Dabon blieben M. 9595, gleich 56 pZt, in den Kassen der Filialen. Die Zentralkasse hatte in den letzten zwei Jahren eine Einnahme von M. 13 814 und eine Ausgabe von M. 13 780. An Kassenbestand verblieben M. 34. Ferner hatte die Zentralkasse aus den regelmäßigen Beiträgen zum Streikfonds (vierteljährlich 10 M.) und den Ueberweisungen aus der Verbandskasse M. 5790 an Einnahmen während der verfloßenen Geschäftsperiode. Veranschlagt wurden aus diesem Fonds M. 5421, an Kassenbestand verblieben M. 368. Die Hauptposten in der Ausgabe sind: Für Redaktion, Druck und Expedition des Fachorgans M. 5649; Agitation M. 491; Verbandstage und Kongresse M. 1325; Beitrag an die Generalkommission M. 228; dem Streikfonds überwiesen M. 2400. Die Ausgaben für persönliche und sachliche Verwaltungskosten sind verhältnismäßig sehr gering. Der Zentralvorstand erhielt M. 910 (pro Vierteljahr M. 130), der Kassirer M. 350 (pro Vierteljahr M. 50) an Entschädigung während der verfloßenen Geschäftszeit.

Der Vorstandsbericht, in Verbindung mit dem Bericht der Agitations- und der Preßkommission und des Ausschusses, giebt zu einer längeren Debatte Veranlassung. Abgesehen von Beschwerden über Kürzung von eingelangten Berichten usw. dreht sich die Debatte hauptsächlich um Differenzen, die zwischen dem Vorstand und der Agitationskommission in Bezug auf einzelne Ausgaben der letzteren entstanden sind. Zur Prüfung der Bücher und Abrechnungen des Vorstandes wird eine Kommission eingesetzt. Nachdem diese Bericht erstattet hat, wird den Verwaltungskörper des Verbandes einstimmig Decharge erteilt.

An dem Streikreglement werden einige Aenderungen vorgenommen. Von Bedeutung ist die Bestimmung, daß eine Filiale ein volles Jahr bestanden haben muß, ehe sie in einen Abwehrstreik eintreten darf. Es soll nur dann in einen Streik eingetreten werden, wenn zwei Drittel der Berufsgenossen am Dreie organisiert sind. Die Höhe der Streikunterstützung bestimmt der Verbandsvorstand. Als Maximalsätze gelten M. 1,50 für einen ledigen und M. 2 für einen verheiratheten Streikenden pro Tag, und M. 1 pro Woche für jedes Kind.

Der Verbandstag verhandelte sodann über die Anträge, welche weitere U n t e r s t ü t z u n g e n im Verband einzuführen bezwecken. Bisher sind Reiseunterstützung und Anzugskosten gewährt worden. Insgesamt wurden solche Unterstützungen in den letzten zwei Jahren an 221 Mitglieder mit M. 258 gewährt. Es liegen nunmehr Anträge vor, Kranken- und Arbeitslosenunterstützung einzuführen. Die Debatte ist sehr umfangreich. Die Einführung der Krankenunterstützung wird abgelehnt. Bezüglich der Arbeitslosenunterstützung wird die Aufnahme einer genauen Arbeitslosenstatistik beschlossen und der Zentralvorstand beauftragt, mit den Vorständen der anderen Bauarbeiterverbände sich darüber zu verständigen, ob nicht die Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitslosenversicherung in Angriff genommen werden kann.

Mit dem Maurerverband soll eine Vereinbarung dahin getroffen werden, daß in Orten, in welchen der Dachdecker-

verband keine Filialen hat, durch den Maurerverband gegen Verrechnung an die Mitglieder des Dachdeckerverbandes Reiseunterstützung gezahlt werden soll. Dagegen wurde ein Antrag abgelehnt, dasselbe Unterstützungssystem wie bei den Maurern, also an Stelle der Kilometerberechnung die Unterfüllung für 1 bis 3 Tage in jeder Filiale, einzuführen. Der Höchstbetrag der zu beziehenden Reiseunterstützung soll pro Jahr M. 14 betragen. Der Rechtschutz, der bisher von den einzelnen Filialen gewährt wurde, soll auf die Zentralfstelle übergehen.

Sodann wird über die Presse respektive über einen Antrag verhandelt, das bisher monatlich zweimal erscheinende Fachblatt wöchentlich erscheinen zu lassen. Der Antrag wird nach längerer Debatte abgelehnt. Den größten Raum in den Verhandlungen nimmt die Verathung über die Anträge, welche eine Erhöhung der Beiträge, die Anstellung eines besoldeten Beamten und die Abführung eines bestimmten Prozentsatzes an die Zentralkasse bezwecken, in Anspruch. Der Beitrag betrug bisher 20 M pro Woche auf die Dauer von 36 Wochen im Jahr. Ferner sind pro Jahr 80 M für Agitation und Streiks zu zahlen. Beantragt wird, den Beitrag auf 25 M zu erhöhen, oder die Beitragspflicht auf eine größere Zahl Wochen im Jahre auszudehnen. Beschlossen wird in namentlicher Abstimmung die Beitragswochen von 36 auf 42 zu erhöhen. Der Agitationsbeitrag von 40 M pro Jahr bleibt bestehen. Der Streikbeitrag wird von 10 M pro Vierteljahr auf 20 M pro Monat erhöht. Die Anstellung eines besoldeten Beamten wird gleichfalls beschlossen. Dem Beamten werden M. 1900 Jahresgehalt gewährt. An die Zentralkasse werden in Zukunft 60 pZt. der Einnahme der Filialen abgeliefert. Die Agitation wird dem Vorstand übertragen und die Agitationskommission aufgehoben. Den Gau-Agitationskommissionen wird die Einnahme von den Agitationsbeiträgen überwiesen.

An dem Statut werden nur unwesentliche Aenderungen vorgenommen und sodann wird in die Verathung des Tagesordnungspunktes „Bauarbeiterschutz“ eingetreten. Nach kurzem Referat und eingehender, zum Theil sehr interessanter Diskussion wird eine Resolution angenommen, in welcher der Verbandstag erklärt, auf dem Boden der Beschlüsse des Berliner Bauarbeiterschutz-Kongresses zu stehen und sich den dort gestellten Forderungen anzuschließen. Der Verbandstag tadelt die Regierung und die bürgerlichen Parteien, daß sie diesen Forderungen noch nicht Folge gegeben haben. Die Dachdecker werden aufgefordert, ernstlicher als bisher in den einzelnen Orten für entsprechende Gestaltung des Bauarbeiterschutzes zu wirken.

Es folgt dann ein Referat über die christlichen Gewerkschaften und die Stellung, welche die modernen Gewerkschaften diesen gegenüber einzunehmen haben. Der Referent sagt bezüglich der letzteren:

Die christlichen Gewerkschaften sind in's Leben gerufen, um die Fortentwicklung der modernen Gewerkschaftsbewegung zu hemmen. Würden sie den Zweck haben, die Lage der Arbeiter zu heben, so hätten sie gleichzeitig oder vor der Gründung der modernen Gewerkschaften errichtet werden müssen, denn den Vertretern der christlichen Kirche konnte bei ihrem Einblick in die wirtschaftliche Lage der Arbeiter deren Verbesserungsbedürftigkeit nicht unbekannt gewesen sein. Statt dessen sind die christlichen Gewerkschaften erst gegründet, als die modernen Gewerkschaften sich mächtig entwickelten und dem Unternehmertum unbequem und gefährlich wurden. Deswegen haben die christlichen Gewerkschaften unter den gegebenen Verhältnissen nur den Charakter einer Schutztruppe für das Unternehmertum.

Die Leiter dieser Organisationen sind sich dessen bewußt und sprechen dies in den grundlegenden Leitfäden für die christlichen Fachsektionen aus. Deswegen sind die Leiter dieser Bewegung und die auf die Interessensharmonie zwischen Kapital und Arbeit gerichtete Tendenz, die sie dieser Bewegung geben wollen, zu bekämpfen.

Nicht aber hat sich der Kampf gegen die Mitglieder der Organisationen und gegen deren religiöse Anschauung zu richten. Es muß vielmehr versucht werden, bei Lohnbewegungen die Mitglieder christlicher Gewerkschaften heranzuziehen, zunächst, um den Zweck zu erreichen, die gestellten Forderungen durch einheitliches Vorgehen durchzubringen, andererseits, um die Mitglieder dieser Organisationen davon zu überzeugen, daß ihre Interessen nur in den modernen Gewerkschaften vertreten werden.

Allgemein stellt der Referent den Grundsatz auf: Die Arbeiter sollen die sogenannten Arbeiterfreunde, welche kommen, um ihnen Hilfe zu bieten, fragen, ob sie die Interessengemeinschaft zwischen Kapital und Arbeit anerkennen. Weigern diese Arbeiterfreunde die Frage, so sollen die Arbeiter ihnen den Rücken kehren, denn sie haben es entweder mit Lügneren oder mit Dummköpfen zu thun.

Eine nebensächliche Debatte schließt sich dem Referate nicht an und werden die von dem Referenten aufgestellten Grundsätze allseitig anerkannt.

Es folgt sodann die Verathung allgemeiner Anträge. Ein Antrag, den Verbandstag alle drei Jahre abzuhalten, wird abgelehnt. Infolge der Erhöhung der Streikbeiträge wird beschlossen, die bisher üblichen Sammellisten für Streiks abzuschaffen. Ferner wird beschlossen, in jeder Filiale ein Unfallverzeichnis zu führen, um dieses bei Streiks und bei der Agitation für Schutzvorrichtungen verwenden zu können. Dem Reichstag soll von diesen Feststellungen Kenntniß gegeben werden. Der Sitz des Verbandes bleibt in Frankfurt a. L., der Sitz des Ausschusses in Bremen. Der nächste Verbandstag wird in Mainz stattfinden.

Das christliche Aushängeschild eines gewerkschaftlichen Arbeitervereins schützt nicht vor Maßregelung. Welcher einen „christlichen Lohn“ verlangen, werden nunmehr auch die Mitglieder des Deutscher christlichen Arbeiterverbandes wie Sozialdemokraten behandelt und gemahregelt. Insbesondere geschieht das, seitdem die von diesem Verbands angeregte Lohnbewegung Ende vorigen Jahres bis unmittelbar zum Streiken gediehen war. Selbst der Generaldirektor der Königschütte, Herr Ladewig, der sonst in dieser Beziehung noch als liberal passiren konnte, ist scham geworden und hat die Entlassung aller Mitglieder des Deutscher Verbandes angedroht. — Es ist sehr dankenswerth, daß auf diese Weise die obersteinsten Arbeiter von den christlichen Unternehmern und Beamten selbst über die Bedeutung des Christenthums im Arbeitsverhältnis aufgeklärt werden. Ein großer Theil der Mitglieder des Deutscher Verbandes hielt noch an den christlichen Illusionen fest und hoffte auf Lohnerhöhung von den Unternehmern, weil diesen ihr Christenthum sie gebiete. Jetzt sehen sie, daß die Unternehmer die Forderung nach einem christlichen Lohn

nicht anerkennen und Leben, der auch nur die geringste Lohn-erhöhung fordert, als Sozialdemokraten betrachten und behandeln. Auf diesem Wege wird es nicht lange dauern, dann sind sie es in Wirklichkeit. Schon längst gelingt es der etwa 300 seitens Leitung des Deutscher Verbandes nicht mehr, die immer radikaler werdende Stimmung unter den Mitgliedern wieder zu besänftigen.

Die Bauarbeiterbewegung in Oesterreich im Jahre 1899. Der Verband der Bauarbeiter, der zu Beginn des Jahres 1899 zehn Ortsgruppen zählte, weist am Schlusse schon über 40 auf. Freilich wurden die meisten davon bloß von den früheren Filialen umgebildet, doch wurden auch wieder mehrere Neugründungen zu Stande gebracht. Wenn auch einzelne Ortsgruppen an Mitgliederzahl abgenommen haben, so haben sich andere erfreulicher Weise gestärkt, und ohne den Boden der Wahrheit zu verlassen, können wir sagen, daß die Organisation der Bauarbeiter im Allgemeinen an Ausdehnung und Stärke zugenommen hat; diese Thatsache kann bedauerlicher Weise in Wien nicht konstatiert werden. Gerade in der Reichshauptstadt ist von einem Erstarken der Maurerorganisation nichts zu sehen.

Die Organisation der Steinarbeiter hat einen besonders erfreulichen Aufschwung zu verzeichnen. Es wurde neuerdings eine ganz respectable Zahl von neuen Ortsgruppen errichtet, und werden diese Neugründungen auch im laufenden Jahre anhalten.

Auch die Organisation der Zimmerer kann auf ganz schöne Erfolge zurückblicken. Die Einführung des Dispositions-fonds bewährt sich, und die Umwandlung der Monats- in Wochenbeiträge, verbunden mit der Einführung der Arbeitslosenunterstützung, hat einen Rückgang der Mitgliederzahl nicht nach sich gezogen.

Die sonst noch vorhandenen selbstständigen Organisationen der Bauarbeiter weisen besondere Schwankungen nicht auf.

Die Streiks waren im vergangenen Jahre nicht so zahlreich, als im Jahre 1898. Aber immerhin können wir sagen, daß es an sehr vielen Orten und Enden krachte. Und was das Erfreulichste ist, die meisten Streiks fielen zu Gunsten der Streikenden aus. Alle Forderungen wurden zwar selten durchgegeben; doch wenn bei einer so mangelhaften Organisation wie bei den Bauarbeitern fast jedesmal ein theilweiser Erfolg erzielt wird, so ist das gewiß ein Umstand, der uns mit Befriedigung erfüllen kann.

Der allgemeine, wenn auch langsame Fortschritt unserer Bewegung äußert sich auch beim Fachblatte. Die Auflage ist gegenüber der des Vorjahres wieder etwas gestiegen. Der Absatz ist jetzt im Winter noch einmal so groß, als er vor einigen Jahren im Sommer war. In den Finanzen macht sich die Herabsetzung des Preises beim obligatorischen Bezuge von 8 auf 6 Heller entschieden bemerkbar. Die Bestandsfähigkeit ist durchaus nicht gefährdet, aber das Saldo ist kleiner gegen das Vorjahr. Die finanzielle Seite des Blattes würde freilich bedeutend besser aussehen, wenn die verschiedenen Organisationen pünktlicher abrechnen möchten. Allein in dieser Beziehung hapert es eben sehr.

Bezüglich der allgemeinen Lage sei nur bemerkt, daß die Pautharigkeit sich in absteigender Richtung bewegt. In Wien hat sie gegen die Vorjahre bedeutend nachgelassen und wird aller Wahrscheinlichkeit nach noch mehr nachlassen. In den Provinzen ist es sehr verschieden. Hier war sie leblich, dort war garnichts zu thun. Und für das jetzige Jahr läßt sich garnichts vorherjagen.

Im Zimmergewerbe herrscht diesen Winter eine Arbeitslosigkeit, wie sie noch in keinem Jahre vorgekommen ist. Samstag, den 16. Dezember 1899, wurden bei den Wiener Zimmermeistern im Ganzen 242 Mann entlassen. Es ist dies für einen Samstag eine ungeheure Zahl, und wenn man bedenkt, daß es den jetzt Entlassenen absolut unmöglich ist, Arbeit zu bekommen, so kann man sich so ziemlich einen Begriff davon machen, welche Noth und welches Elend in den Familien dieser Arbeitslosen herrschen wird. Es sind jedoch leider nicht die 242 Mann allein, welche entlassen wurden, da früher im November und Dezember auch schon sehr viele Entlassungen vorgekommen sind. Wir können also sagen, daß jetzt in Wien mehr als 500 Zimmerer ohne Arbeit sind, wenn auch sehr viele über Winter in ihre Heimath reifen. Im Sommer verdient keiner so viel, um sich für den Winter etwas zu ersparen; bei anderen Gewerben ist auch keine Arbeit zu finden, so heißt es einfach hungern.

Die Arbeitseinstellungen und Aussperrungen in Oesterreich im Jahre 1898. Das österreichische arbeitsstatistische Amt hat einen stattlichen Band, der die Streikstatistik für 1898 enthält, herausgegeben. Der Band enthält auch zum ersten Male eine Darstellung der Lohnkämpfe im Bergbau, und zwar sind die Daten der Periode von 1894—97 nachgetragen. Im Jahre 1898 fanden 255 Streiks statt, die 855 Betriebe mit 66251 Arbeitern betrafen. Diese Kämpfe endeten für 3315 (4,60 pZt.) Arbeiter mit vollem Erfolg, für 26356 (62,80 pZt.) mit theilweisem Erfolg und für 9987 (32,60 pZt.) mit gänzlichem Mißerfolg.

Bestehendes und werdendes in der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung. Wenn wir die schweizerische Gewerkschaftsbewegung überblicken, so finden wir, daß der Gewerkschaftsbund den Mittelpunkt bildet, um den sich Alles dreht. Ursprünglich sollte sich seine Aufgabe darin erschöpfen, eine „einheitliche Leitung aller den Lohnarbeitern gemeinsamen Interessen“ herbeizuführen. Das System hat sich aber sehr bald dahin verdichtet, daß daraus eine „Leitung, Vertretung und Wahrung aller Interessen der Lohnarbeiter“ geworden ist. Wer nun aber glaubt, daß dieses für die schweizerische Gewerkschaftsbewegung gut gewesen wäre, der irrt. Die Zentralverbände sind in derselben ganz bedeutungslos; im Besonderen haben sie bei Lohnbewegungen nicht mitzurathen, sondern nur zu thaten. Das führt nun zu tausend Mißgriffen und bringt es mit sich, daß sich der Gesichtskreis der Gewerkschaftsmitglieder über den rein lokalen Rahmen ihres Vereins ihrer örtlichen Union usw. nicht hinaus erstreckt. Das System, weit davon entfernt, die Gewerkschaftsbewegung zu stärken, ist zum Hemmschuh derselben geworden. Das „Proletariat aller Länder, vereinigt Euch!“ in dieser Form in die Praxis umgesetzt hat keineswegs die Wirkung, die sich leider noch viele versprechen, die damit haustren gehen. Schreiber Dieses, der seit vielen Jahren hervorragend thätig ist in der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung, kann sich wohl ein Urtheil erlauben.

Inbessen mag hier auch ein anderer, vielleicht bekannterer Genosse zu Worte kommen. Der Genosse Steck hat kürzlich im Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik" und in noch anderen Zeitschriften seine Meinung dahin geäußert, daß vor Allem starke, möglichst alle Berufsgruppen eines Gewerbes umfassende Zentralverbände geschaffen werden müßten. Diese hätten dann, ohne ihre Individualität aufzugeben, miteinander Trugbündnisse zu schließen. Denn so lange ein großer Theil der Arbeiter eines Berufes der Berufsorganisation nicht angehört und nicht mit ihr geht, hilft auch die allergrößte Zahl der Helfer aus anderen Berufen nichts. Die großen Opfer, die ein solches System wie das jetzige erfordert, sind nutzlose Verschwendung.

Vor der Hand gelten die Träger solcher Meinungen in der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung aber noch als Reher. Nichtsdestoweniger gewinnt die Meinung an Boden, daß auch in der Schweiz die Berufsverbände die Organisationen erster Ordnung werden müssen, der föderative Bund derselben die Organisation zweiter Ordnung und die örtlichen Unions, die den Gewerkschaftskartellen in Deutschland ebenbürtig sind, die Organisation dritter Ordnung.

Der Statutenentwurf Breulich's enthält nun erfreulicher Weise einige der Grundgedanken, die wir ausgesprochen haben. So bestimmt § 5, daß den Verbänden ihre volle Selbstständigkeit in ihrer inneren Verwaltung und in der Wahrung ihrer Berufsinteressen gegeben werden soll. Ihr Zusammenschluß zu einem Bunde bezweckt nur eine einheitliche Leitung und ein einiges Zusammenstehen der ganzen organisierten Arbeiterschaft zu gegenseitiger Hilfeleistung. In Voraussetzung des Umstandes, daß nach Lage der Dinge sich eine volle Selbstständigkeit der Verbände nicht mit einem Male herbeiführen läßt, und daß Kämpfe entliehen können, für die die Unterstützungsmittel eines Verbandes, infolge der jahrelangen Ausnutzung seiner Finanzkraft durch den Bund nicht ausreichen, wird in den §§ 21 und 22 im Abschnitt "Tarif" bestimmt, daß jeder Verband von vornherein zu erklären hat, ob und bei welchen Konflikten der Zentralvorstand zunächst eingreifen soll.

Hier ist nun der Anknüpfungspunkt für die Verbände, von dem sie ausgehen und sich zu immer größerer Selbstständigkeit emporarbeiten können. Je nach der Finanzlage der Verbände wird dann der eine Verband sich bei Konfliktsfällen, wobei 40, 50 oder 60 Mann in Betracht kommen, die Priorität des Eingreifens und des Handelns zu wahren wissen, andere werden bis auf 80 oder 90 Mann hinaufgehen.

In denjenigen Fällen nun, wo mehr als 100 Mann in Betracht kommen, soll nach dem Statut das Bundescomité ohne Weiteres eingreifen. In dieser Bestimmung sind also die Kämpfe inauguriert, die mehr Mittel zur Unterstützung erfordern, als ein Verband überhaupt aufzubringen vermag. Sie ist aber hinsichtlich der stipulierten Zahl ohnehin absolut, als die vorher zitierte, d. h. sie wird dem Selbstständigkeitsprinzip und was damit Hand in Hand geht, dem zunehmenden Verantwortlichkeitsbewußtsein der Verbände ohne Weiteres nachgeben müssen, sobald Weibes den notwendigen Reifegrad erreicht haben wird.

Wenn sich also die Verbände, einschließlich des Zimmerverbandes, Mühe geben, die gebene Freiheit mehr und mehr auszunutzen, und wenn sie ferner Vorzüge zu treffen wissen für alle unglücklichen Lebenslagen, in die Mitglieder durch Arbeitslosigkeit, lange Krankheit, zwangswise Umzug zc. kommen können, dann wird eine neue Ära in der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung anbrechen, in der alle Hoffnungen in Erfüllung gehen werden, die man an seine Berufsorganisation und an die allgemeine Gewerkschaftsbewegung geknüpft hat.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Gefehesauslegungskünste in Sachsen. In den Künsten der Gefehesauslegung hat man in Sachsen schon Mancherlei geleistet: man hat den Vorfott als eine Beschränkung der Gewerbfreiheit bezeichnet, man hat die Verteilung sozialdemokratischer Flugblätter an Nichtsozialdemokraten zum großen Anflug gestempelt, man hat die Androhung des Ausschlusses aus einem Gewerkschaftsverbande gegenüber Streikbrechern als Berufsverfall gekennzeichnet und noch vieles Andere geleistet. Jetzt wartet wieder ein sächsisches Schöffengericht mit einer Glanzleistung dieser Art auf.

Zwei streikende Former aus Leipzig hatten mit dem Sieberei-besitzer Andereg aus Frankenberg unterhandelt wegen der Herstellung von Streikarbeit aus Leipzig. Sie jagten ihm, wenn er noch weiter Leipziger Streikarbeit anfertigen würden sie keine Arbeiter auffordern, die Arbeit einzustellen und über seine Fabrik die Sperre verhängen. Die Unterhandlung hatte weiter keinen Erfolg; nur wenige Arbeiter des Andereg, die die Verhandlung mit angehört hatten, kündigten die Arbeit. In der "Chemnitzger Volksstimme" wurde darauf die Verhängung der Sperre über die Fabrik veröffentlicht. Das Schöffengericht Frankenberg verurteilte darauf die beiden Leipziger Former zu je einem Monat Gefängnis wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung. Wie das Gericht zu dieser merkwürdigen Verurteilung gekommen ist, zeigen einige Blatte aus der schriftlichen Urtheilsbegründung. Da heißt es:

"Durch die angebrohte Strafe ist demnach versucht worden, die Andereg'schen Arbeiter zu veranlassen, dem Leipziger Streik Folge zu leisten. Das Uebel, daß den Arbeitern mit der Verhängung der Sperre über die Fabrik angebroht wird, ist, daß sie im Falle der Weiterleistung ihrer Arbeit als Streikbrecher hingestellt und von den Ausständigen mißachtet, wenn nicht in noch höherem Grade belästigt werden."

Die Verhängung der Sperre ist keine Drohung gegen die Arbeiter, sondern gegen den Unternehmer; ob die Arbeiter aus dieser Maßregel die Veranlassung herleiten, die Arbeit bei diesem Unternehmer einzustellen oder bei ihm nicht in Arbeit zu treten, kommt dabei garnicht in Frage. Ob die Arbeiter, falls sie die Verhängung der Sperre unberücksichtigt lassen, von den Uebriegen in strafbarer Weise bedroht werden würden, das muß abgewartet werden. Die Vermuthung des Richters, daß es geschehen werde, begründet doch noch keinen strafbaren Thatbestand. Schließlich geht die Vermuthung des Richters bestimmt nur auf Mißachtung der vernünftigen Streikbrecher; mißachten darf man aber nach Herzenslust, wen man will, ohne sich dadurch strafbar zu machen.

Das Frankfurter Gericht scheint auch gefühlt zu haben, daß seine Vermuthungen recht nebulöse Urtheilsgründe seien und fügt deshalb das Urtheil auch auf die Behauptung, daß sich die Drohung in noch höherem Maße wie gegen die Arbeiter gegen den Unternehmer richte. Damit ist es nun erst recht daneben getreten. Der § 153 der Gewerbeordnung gilt nur für Berufsverklärungen zc. innerhalb des eigenen Lagers; von Arbeitern gegen Arbeiter und von Unternehmern gegen Unternehmer, was selbst einem sächsischen Gericht bekannt sein sollte. — Es wird abzuwarten sein, wie die Strafkammer entscheidet.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Die Arbeiter gegen die Innungskrankenkasse in Greiz. Von dort wird geschrieben: "Die hiesige Maurer- und Zimmererinnung, eine freie Innung, die ihren Bezirk auch mit nach Zeulenroda erstreckt, beabsichtigt, eine Innungskrankenkasse zu errichten, der dann alle Schülfern der Innungsgegnossen als Mitglieder anzugehören hätten. Wie man hört, hat nun ein großer Theil dieser Arbeiterschaft gegen die Gründung dieser Innungskrankenkasse bei der zuständigen Oberbehörde, der fürstlichen Aufsichtsbehörde über städtische Gemeindeverwaltung hier, Vorstellung erhoben, weil die Innungskrankenkasse I der Stadt Greiz, welcher zur Zeit die weitaus größte Mehrzahl der Bauhandwerker und dergleichen Arbeiter angehört, erheblich mehr an Krankenunterstützung zc. zu leisten vermag, die Bildung der Innungskrankenkasse ihnen sonach keine Vorteile, wohl aber Nachteile bringen würde. Die betreffende Vorstellung weist auch zahlreiche Unterschriften von Maurern- und Zimmergegnossen, die auf dem platten Lande wohnen, auf."

Die sächsische Invalidenversicherungsanstalt hat, wie gemeldet wird, angesichts des günstigen Vermögensstandes (78 Millionen Mark) einstimmig beschlossen, ihre Leistungen wesentlich zu erhöhen und zu erweitern. So sollen die Angehörigen der Versicherten, für die das Heilverfahren übernommen wurde, das Krankengeld bis zum vollen Betrage erhalten, bei besonderer Bedürftigkeit soll außer 100 vSt. Familienunterstützung noch eine außerordentliche Unterstützung gewährt werden, ferner den Angehörigen von Meutenempfindern beim Tode der Letzteren ein Sterbegeld in Höhe des vierten Theiles der Jahresrente. Der Ausschuß erklärt sich ferner für die Erbauung eines Genußheims für Männer seitens der Versicherungsanstalt. Gält die günstige Finanzlage an, sollen auch die Leistungen noch mehr erweitert werden. Doch unterliegen die Beschlüsse der Genehmigung des Bundesrates.

Geschichte und Theorie der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung. (Fortsetzung.)

Meine verehrten Anwesenden, heute will ich Sie über den Kanal führen, nach England, dem, trotz Ladbymith, mächtigsten und reichsten Lande der Erde, dessen Handelsflotte immer noch ebenso viel Tonnengehalt hat, wie die Handelsflotte aller übrigen Länder zusammen, dessen nationaler Reichthum doppelt so groß ist wie der Nationalreichtum Deutschlands. England ist denn auch das Land, das die größte, bedeutendste und fortgeschrittenste Gewerkschaftsbewegung hat. Die englischen Gewerksvereine, die Trades-Unions, sind schon mehrere Jahrhunderte alt und im Sinne der modernen Arbeiterbewegung haben sie sich schon seit Ende des vorigen Jahrhunderts entwickelt. Die Organisation der Schneider war in dieser Richtung die erste, besteht doch schon seit jener Zeit im Schneidergewerbe die Hausindustrie und das Sweatingssystem. Das ganze vorige Jahrhundert bildete die Vorgeschichte der modernen Arbeiterorganisation in England, charakterisiert durch fortwährendes Entstehen und Vergehen der Organisationen, bis mit der Herrschaft des Dampfes, der Entwicklung der großkapitalistischen Produktionsweise auch der Siegeszug der englischen Arbeiterorganisation beginnt. Die eigentliche Geschichte der modernen Arbeiterorganisationen Englands nimmt ihren Anfang mit dem ersten Glockenschlag des neuen, jetzt bald beendeten Jahrhunderts und beginnt mit dem gesetzlichen Verbot aller Arbeitervereinigungen, die zum Zwecke der Erzielung günstigerer Arbeitsbedingungen durch Streiks zc. begründet waren. Ein Vierteljahrhundert dauerte der Zustand, daß der englische Arbeiter von der Gesetzgebung gegen übermäßige Ausbeutung seiner Arbeitskraft unbeschützt blieb, sich selbst zu helfen kein gesetzliches Recht hatte und so also geradezu vogelfrei war. Diese Periode der Geschichte der englischen Arbeiterbewegung steht im Zeichen der geheimen Verbindungen. Unter der Verschleierung der Verbindungen zu angeblich religiösen Zwecken und Zwecken der Unterstützung in Nothfällen suchte man dem Bestreben nach Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu dienen. Im Jahre 1825 erhielten die englischen Arbeiter das gesetzliche Recht der Koalition. Auf die das erste Vierteljahrhundert umfassende Periode der geheimen Kämpfe folgte nun eine etwa ein halbes Jahrhundert umfassende Periode des offenen Kampfes. In diesem Kampfe handelte es sich um zweiseitige Feinde der Arbeiterorganisationen, einmal um die inneren Feinde, das waren die indifferenten, gleichgültigen Arbeiter sowohl wie diejenigen Arbeiter, die, über das Ziel der Gewerkschaftsorganisation hinauschießend, utopischen Schwärmereien nachgingen und weiter um die äußeren Feinde, diejenigen Unternehmer, welche sich den Bestrebungen der Organisationen feindlich gegenüber stellten. Besonders gefährlich waren den Organisationen diejenigen inneren Feinde in den Reihen der Arbeiter, die einem unerreichbaren Ziele zustrebten, nach der Gründung eines großen, nach Millionen Mitgliedern zählenden Gewerksvereins verlangten, gewissermaßen die Sterne vom Himmel herunter holen wollten und die stille, treue Arbeit der Gewerkschaftsorganisationen erheblich erschwerten und schädigten. Gegen diese Utopisten führten die damaligen englischen Gewerkschaftsführer einen energischen, von Erfolg gekrönten Kampf. Die Gewerkschaftsbewegung aller anderen Länder hat von diesen englischen Kämpfen gelernt, gewissermaßen die Gerbsack dieser Kämpfer angezogen, denn all' Das, was jetzt den gewerkschaftlichen Organisationen klar, gut und notwendig erscheint, das mußte zunächst in England im schweren, mühsamen Ringen herausgearbeitet werden.

Gleichen Schritt mit diesen Kämpfen gegen die inneren Feinde hielt der Kampf der englischen Arbeiterorganisationen gegen die äußeren Feinde. Wohl war den Arbeitern das gesetzliche Koalitionsrecht gewährt, aber was gegen die Ausübung desselben von Behörden, Gerichten, von der Presse und dem Unternehmertum aufgeboten werden konnte, das wurde aufgeboten. Der Vortragende verliest aus einer englischen Denkschrift der dreißiger Jahre, die den Zweck hatte, grundsätzlich freilich die Koalitionsfreiheit zu erhalten, ihre Ausübung, das heißt ihren Gebrauch, aber zu verhindern, mehrere interessante Proben, die den Hörer anmuthen wie ein Auszug aus der Denkschrift für die Zuchthausvorlage. Es sollte jede Aufforderung zu einem Streik, ja jede Aufforderung zum Beitritt zur Organisation nach dem Vorschlage der Denkschrift "mit kurzer, etwa zweimonatlicher Gefängnisstrafe" geahndet werden, ebenso sollte Streikpostenstreifen zc. verboten sein und bestraft werden. Redner wendet sich dann der damaligen englischen Rechtsprechung in Arbeiterangelegenheiten zu. Aus Dokumenten der fünfziger Jahre stellt Redner fest, daß die damaligen englischen Richter ganz nach ihrem Klassenstandpunkte die Arbeiter verurtheilten, die Unterneher dagegen wohlwollend und milde behandelten. Eine weise Regierung, die damals in England herrschte, an ihrer Spitze Lord Melbourne, gab den Bestrebungen der Feinde der Arbeiterorganisationen jedoch nicht nach. Die Mißstimmung in Unternehmertreuen wuchs stetig und brach gelegentlich eines Streiks in Sheffield, bei dem große Ausschreitungen der Streikenden vorgekommen sein sollten, zu einem wahren Entzündungskern aus. Euergetisch wurde, nach den in England üblichen Sitten, eine genaue Enquete gefordert. Diese von der Regierung vorgenommene Untersuchung führte aber zu ganz anderen Resultaten, wie das Unternehmertum erwartet und gewünscht hatte, sie bewies vielmehr, daß nicht die Organisationen Ursache von Streikauschreitungen waren, sondern viel mehr Vortheile wie Nachteile für die ganze Entwicklung aufwiesen. Der Erfolg dieser Enquete war das Gesetz vom Jahre 1871, die sogenannten Trades-Unionsakte, die den Gewerkschaften sogar das Recht der juristischen Person verlieh und ihnen dadurch die Möglichkeit gab, ihre Gelder gesetzlich zu schützen. Auch in der öffentlichen Meinung trat ein bedeutender Umschwung zu Gunsten der Gewerksvereine ein. Die Zeit von 1871 bis heute nun ward von einem gewaltigen Aufschwung der Gewerksvereinsbewegung erfüllt. Heute sind in England rund 1 600 000 Arbeiter gewerkschaftlich organisiert, reichlich ein Fünftel aller englischen Arbeiter. Hundert der bedeutendsten englischen Gewerkschaften haben ein Gesamtvermögen von M. 145 000 000, eine jährliche Einnahme von M. 40 000 000. 1 250 000 Arbeiter sind in den fünf Industrien Baugewerbe, Bergbau, Maschinenbau, Textilbranche und Transportgewerbe organisiert. Die Textilarbeitergewerkschaft hat die Führung. Vorbildlich ist auch die Organisation der Maschinenbauer, die 91 000 Mitglieder, ein Vermögen von M. 8 000 000, eine Jahreseinnahme von M. 11 000 000 hat und jährlich pro Mitglied M. 8 Streikunterstützung zahlt.

Viel höher aber ist noch die veränderte Stellung der Gewerksvereine in der Gesellschaft zu bewerten. Redner führt Neben konservativer Minister und Artikel hochkonservativer englischer Zeitungen an, die einzig sind in der entschiedenen Anerkennung des hohen Wertes der starken Arbeiterorganisationen besonders rücksichtlich ihrer Wirksamkeit in der Beilegung von Differenzen zwischen Arbeitern und Unternehmern. Dem entsprechend werden auch die Gewerksvereine und ihre Leiter von den öffentlichen Gewalten, Behörden zc. behandelt. Vor einiger Zeit wurde z. B. ein seit dreißig Jahren an der Spitze einer Gewerkschaftsorganisation stehender Arbeiter zum staatlichen Fabrikinspektor ernannt. Die Gewerkschaftskongresse werden am Orte ihrer Tagung regelmäßig von der Stadt festlich empfangen, von dem Bürgermeister in einer Rede begrüßt zc. Die englischen Richter sehen bei Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Unternehmern, falls nicht ausdrücklich Anderes abgemacht ist, die Gewerksvereinstarife als die rechtlich geltenden, natürlichen Arbeitsbedingungen an. Auch die englischen Unternehmer stehen den Arbeiterorganisationen längst nicht mehr feindlich gegenüber. David Deale erklärt die großen, gut geleiteten Arbeiterorganisationen als die beste Garantie für ein geregelt harmonisches Zusammenarbeiten der Arbeiter und Unternehmer. Redner erwähnt einer Episode, die ein Schlaglicht auf die englischen Verhältnisse wirft. Kürzlich trat der Generalsekretär des Gewerksvereins der Kupferindustrie in den Ruhestand. Beim Abschiedsessen erhielt er nicht nur von den Arbeitern ein reiches Schrengeschenk, sondern auch von den Unternehmern einen Check über M. 10 000, als Zeichen der Anerkennung für seine aufopfernde und edle Thätigkeit zur Verhütung und Beilegung von Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Unternehmern.

All das macht uns klar, was die englischen Gewerksvereine in erster Reihe sind: Die höhere Form der Organisation, welche die Arbeitsbedingungen einheitlich regelt und, wenn es dann doch einmal zum Streik kommt, diesen so rasch und so gut wie möglich zu beenden weiß, selbstverständlich im Interesse der Arbeiter. Hier kommen nun besondere Maßregeln zur Verhütung und zur Beilegung von Streitigkeiten in Betracht. Zunächst die Schiedsgerichte. Sie waren schon in den fünfziger Jahren sehr beliebt. Arbeiter und Unternehmer wählten für den gegebenen Fall eine Anzahl Vertreter, die zusammentraten und das Schiedsgericht bildeten, entweder mit oder ohne Hinzuziehung eines sogenannten Unparteiischen. Der Unparteiische war gewöhnlich ein hoher Beamter oder Richter, und gewann, da Manche derselben wohl zwanzig und mehr Mal dieses Amtes waltete, oft große Erfahrung in diesen Dingen. Die Institution des Unparteiischen ist jetzt bei den großen Gewerkschaften nicht mehr beliebt. Das so zusammengesetzte Schiedsgericht bedeutete wohl einen großen Fortschritt für noch nicht hoch entwickelte Organisationen, insofern, als sich die Unternehmer einem gemeinsamen Spruche unterwarfen. Hoch entwickelte Gewerkschaften aber wollen sich von sogenannten Unparteiischen nicht mehr hinüberreden lassen. Sie sagen sich, daß ein Professor oder Regierungsrath von ihren Streitangelegenheiten nichts versteht und sie diese besser allein regeln können. Sie haben daher dauernde Einigungsämtern geschaffen, bestehend aus gemeinsam tagenden und beschließenden Vertretern der organisierten Arbeiter und dergleichen organisierten Unternehmern. Die Einigung wird auf zwei verschiedenen Wegen herbeigeführt. Einmal bestehen Einigungsämtern aus bezahlten Beamten, den Sekretären der Arbeiter wie der Unternehmerorganisation. Entsteht irgendwo Streit, so kommen die beiden Beamteten zusammen, die Sache zu untersuchen und ihren Spruch zu fällen. Diese Art der Einigung findet statt bei Differenzen kleinerer Art, in sogenannten individuellen Fällen, bei Tarifverhandlungen zc. Die Posten solcher Beamten sind äußerst schwierig und ihre Inhaber müssen

Fraunfurt a. M. Mittwoch, den 17. Januar, Abends 7 Uhr, im „Nebstod“, Kruggasse 4.

Friedrichsberg b. Berlin. Sonnabend, den 20. Januar, Abends 8 Uhr, bei Moser in Lichtenberg, Dorffstr. 2.

Gelsenkirchen. Sonntag, den 21. Januar, bei Bielemeier, Vereinsstr. 17.

Gera. Dienstag, den 16. Januar, bei Becker, Walbstr. 6.

Großenhain. Sonnabend, den 20. Januar, Abends 7 Uhr, Zahlabend in Nitschke's Restaurant.

Alt- und Neu-Gersdorf. Dienstag, den 16. Januar, Zahlabend in Koch's Restaurant.

Hagenow. Sonnabend, den 14. Januar, 1/2 Stunde nach Feierabend.

Halberstadt. Dienstag, den 16. Januar, bei Volkmann, Bafenstr. 63.

Halle a. d. S. Jeden Dienstag nach dem 15. im Monat, Abds. 8 Uhr, bei Streicher, Gasthaus „Zu den drei Königen“.

Hannover. Dienstag, den 16. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant Neuestr. 27.

Harzgerode. Sonntag, den 21. Januar.

Hof. Sonnabend, den 20. Januar, in Hager's Restaurant, Marienstraße.

Holzwinden. Sonnabend, den 20. Januar, Abends 8 Uhr, bei Freyer, Niebererstraße.

Köln. Sonntag, den 21. Januar, im Lokale „Zur Krone“, Al. Griechenmarkt 16.

Kais. Dienstag, den 16. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, bei Nief, Viktoriastr. 70.

Kotta b. Dresden. Sonnabend, den 20. Januar, Zahlabend, im Gasthaus „Stadt Dresden“, Leutenicherstr. 30.

Krefeld. Sonntag, den 21. Januar, Vormittags 11 Uhr, bei Wwe. Dittmar, Breiterstr. 24.

Kattowik. Jeden Sonnabend, Abends 6 Uhr, bei A. Krohn, Grundmannstr. 9, Beitragszahlung und Aufnahme neuer Mitglieder.

Langfuhr. Jeden Mittwoch Zahlabend und alle 14 Tage Versammlung, Ulmenweg 8.

Langen. Sonntag, den 21. Januar.

Lehmin. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachm. 2 Uhr, bei Bölle in Schwina.

Lemgo. Sonnabend, den 20. Januar, bei Tieloff, Mittelstraße 16/17.

Löbtau. Jeden Sonnabend Zahlabend in Kämpfe's Restaurant, Wernerstr. 16.

Lübeck. Dienstag, den 16. Januar, Abends 8 Uhr, bei Sparmann, Gundestr. 101.

Leubnitz-Neu-Ohra. Sonntag, den 21. Januar, Vormittags 10 1/2 Uhr, auf der „Leubnitzer Höhe“, Beitragszahlung.

Magdeburg. Sonnabend, den 21. Januar, Zahlabend bei Müller, Fischertroggasse.

Mannheim. Sonntag, den 21. Januar, Vorm. 10 Uhr, in der „Mozarthalle“ H 5, Nr. 12.

Merseburg. Sonnabend, den 20. Januar, im Restaurant „Zum tiefen Keller“.

Mühlgen. Sonnabend, den 20. Januar, im „Wettiner Hof“, Königstraße.

Mühlhausen i. G. Sonntag, den 21. Januar, Vorm. 9 Uhr, bei Nietmüller.

Mühlheim a. d. R. Sonntag, den 21. Januar.

Mylan. Sonnabend, den 20. Januar, Abends 8 Uhr, im Restaurant „Bergschlößchen“.

Meißen. Jeden Freitag, Abends von 7—9 Uhr, Zahlabend in Schanzen's Herberge.

Mundenheim. Sonntag, den 21. Januar, im Lokale „Zum König Ludwig“.

Neubaldensleben. Sonntag, den 14. Januar, Nachm. 3 Uhr, bei Herzog, Vorstandswahl, Verschiedenes.

Nienburg a. d. S. Sonnabend, den 20. Januar, im Gasthaus „Zum Erbprinzen“.

Oberhausen. Sonntag, den 21. Januar, Nachm. 4 Uhr, bei Schauer, Mühlmeierstraße.

Oberramstedt. Sonnabend, den 20. Januar, im Gasthaus „Zur guten Quelle“.

Offenbach. Dienstag, den 16. Januar.

Oggersheim. Sonntag, den 21. Januar, Vorm. 9 Uhr, im „Felschlößchen“.

Panitzsch. Jeden Sonntag nach dem 15. im Monat, in Seltkorn's „Waldbühlchen“, Nieber-Schönbaußen, Lindenstr. 1.

Pirmasens. Jeden Montag Abend im „Deutschen Michel“.

Pirna. Mittwoch, den 17. Januar, Zahlabend im „Carolabab“.

Plauen. Sonnabend, den 20. Januar, im Restaurant „Zur Tulpe“.

Plauenischer Grund. Dienstag, den 16. Januar, Zahlabend in Kumat's Restaurant zu Deuben.

— Sonnabend, den 20. Januar, im „Deutschen Haus“ zu Reichsappel.

Pyritz. Sonntag, den 14. Januar, Nachm. 8 Uhr, bei Springmann, Gr. Papenstr. 7.

Rixdorf. Dienstag, den 16. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, „Deutsches Wirthshaus“, Bergstr. 136/137.

Rosslau. Sonnabend, den 20. Januar.

Rhetinsfelden. Sonnabend, den 20. Januar, Abends 8 Uhr, im Gasthaus „Zur Sängerküche“.

Schwelm. Samstag, den 20. Januar, im Verbandslokale bei Böving.

Spandau. Dienstag, den 16. Januar, Abends 8 Uhr, bei Radtke, Reumeyerstr. 5.

Schwerte. Dienstag, den 16. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, bei Fr. Andree.

Solingen. Montag, den 15. Januar, beim Gastwirth Mb. Steinbach, Dststraße.

Trebbin. Sonntag, den 21. Januar.

Vegeack. Sonntag, den 21. Januar, Nachm. 3 Uhr, in der „Vereinshalle“.

Velbert. Sonnabend, den 20. Januar, bei Sommer, Poststraße 73.

Willingen. Sonntag, den 21. Januar, Nachm. 1 1/2 Uhr.

Welten. Jeden Sonntag nach dem 15. im Monat. Nächste am 20. Januar.

Wandsbek. Mittwoch, den 17. Januar, bei Cronau, Hamburgerstraße.

Weimar. Sonnabend, den 20. Januar, Abends 6 1/2 Uhr, im „Schweizerhaus“.

Wiesbaden. Jeden dritten Dienstag im Monat vom 1. März bis Oktober. Abends 8 Uhr, sonst 7 Uhr, bei Roth, Weichstraße 14.

Weißenfels. Jeden Sonnabend Zahlabend in der „Zentralhalle“.

Würzen. Sonnabend, den 24. Januar, Zusammenkunft in „Stadt Wien“.

Zittau. Jeden Sonnabend, Abends 6 Uhr, in Hachmann's Restaurant, Mandaustraße.

Buffenhäuser. Sonntag, den 14. Januar, Vorm. 10 1/2 Uhr, bei Hoffmann, Gartenstr. 4. Dann alle 14 Tage.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beige druckt. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich, unter der Adresse August Bringmann, Hamburg-Varnbeck, Fehlerstraße 28, 1. Etage, einzufenden. Seit dem 1. Januar d. J. befördert die Reichspost Geldbeträge bis zu M. 5 für 10 Pf. per Postanweisung. Wir bitten daher, keine Briefmarken mehr, sondern baar Geld zu senden.)

Zahlstelle Forst i. d. Lausitz und Umgegend.

Dienstag, den 16. Januar, Nachm. 5 Uhr: **General-Versammlung.** bei H. Kahra. Tagesordnung: Neuwahl des Vorstandes; Abrechnung vom 4. Quartal und Verschiedenes. Der wichtigen Tagesordnung wegen ist das Erscheinen sämtlicher Mitglieder notwendig. Der Vorstand.

Zahlstelle Friedrichsberg.

Sonntag, den 14. Januar, Vorm. 9 Uhr: **Mitglieder-Versammlung** bei A. Gorgas, Scharnweberstr. 4. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist unbedingt notwendig. [80 &] Der Vorstand.

Zahlstelle Stettin.

Am Dienstag, den 16. Januar, Abends 6 1/2 Uhr präz.: **Mitglieder-Versammlung** im Lokale des Herrn Hoppe, „Philharmonie“, Pöhlitzerstraße. Tagesordnung: 1. Jahresbericht. 2. Abrechnung vom dritten Quartal und Jahresabrechnung. 3. Vorstandswahl und Wahl sämtlicher Kommissionen. 4. Verschiedenes. [M. 1] Der Vorstand.

Zahlstelle Landsberg a. d. W.

Sonntag, 14. Januar, Nachm. 3 Uhr: **Mitglieder-Versammlung** bei Rotenburg, Küstrinerstr. 30/31. Tagesordnung: Innere Angelegenheiten. [80 &] Der Vorstand.

Zahlstelle Jüterbog.

Am Sonntag, den 14. Januar, Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof „Zum weißen Schwan“: **Öffentliche Zimmerer-Versammlung.** Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht. Das Erscheinen sämtlicher Kameraden ist dringend notwendig. [90 &] Der Vorstand.

Zahlstelle Nowawes-Neuendorf.

Sonntag, den 14. Januar, Nachm. 3 Uhr: **Öffentliche Zimmerer-Versammlung** im Lokale der Wwe. Simon. Tagesordnung: Lohnfrage! — Die Mitglieder werden ersucht, ihre Klebarte mitzubringen zur Kontrolle. [90 &] Der Vorstand.

Zahlstelle Rixdorf.

Sonnabend, den 20. Januar, im Lokale „Deutsches Wirthshaus“, Bergstr. 136/37: **Grosser Wiener Maskenball.** Hierzu ladet freundlichst ein Das Comité. [M. 3,60]

Albinus Sebald, Zimmerer, wird ersucht, sofort seine Adresse an Unterzeichneten gelangen zu lassen. [90 &] G. Kremser, Düsseldorf, Köhnerstr. 25.

J. Blume & Co., Hamburg.

EINGETRAGENE

Täglicher Versand unserer bekannten, echt englisch-lebenden und Manchester **Arbeits-Artikel** und Isländer Jacken. Muster u. Preisverantw. gratis.

SCHUTZ-MARKE

J. Blume & Co., Hamburg.

Scherm's Reisehandbuch für wandernde Arbeiter. (Auch Tourenbuch für Radfahrer!) Ueber 2000 Reisetouren. 1 Eisenbahn- u. 2 Strassenkarten. Geb. M. 1,50. Zu beziehen d. alle Buchh., Kolp. u. J. Scherm, Nürnberg.

Zigarren

H. Qualität, empfehle allen Kameraden! Zum Verkauf am Bau und Platz liefere pro 100 Stück zu M. 4,—, 4,50, 4,80, 5,—, 5,50, 5,75, 6,— usw. Nach auswärts franko unter Nachnahme.

H. Müllerstein, Hamburg-Barmbeck, Hamburgerstraße 94 a.

Verkehrslokale, Herbergen usw.

(Sabresinrate nebst Gratisabonnement unter dieser Rubrik werden für 1900 bis zum 29. Januar gegen Einsendung von M. 8 angenommen.)

Altona. Verkehrslokal und Herberge b. Chr. Stever, Wöhlmannstr. 29. — C. Friedrichs, Gastwirthschaft und Klublokal, Gr. Bergstr. 170. — Altona-Ostseefest. Joh. Hörmann, „Zur Clausballe“, Clausstr. 34.

Berlin. C. August Sabn, Sivalauerstraße 48, Gastwirthschaft, Zentralbureau und Arbeitsnachweis der Verbandsabtheilung in Berlin und der Umgegend. Alle Mittheilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und der Umgegend sind hier zu melden. Telefon: Amt V Nr. 3786.

— O. F. Butschke, Kraustr. 36, Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 1, Sonntags 10—12 Uhr Vormittags. Zentral-Krantentasse, Bezirk 3, Sonnabends 8—9 Uhr Abends und Sonntags 9—12 Uhr Vormittags.

— SO. A. Bachmann, Eisenbahnstr. 55, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 2, Sonntags Vorm. von 10—12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krantentasse.

— SW. Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 3 bei Rother, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentral-Krantentasse, Sonntags Vorm. von 8—12 Uhr. Telefon: Amt VI, Nr. 4281.

— W. A. Wagan, Wallstr. 16, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 4, Sonntags Vorm. von 10—12 Uhr, Montags Abends von 8—10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krantentasse, Montags Abends von 8—10 Uhr.

— N. Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 60, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6, Sonntags Vorm. von 10 bis 12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krantentasse. Telefon Amt III, 2490.

— N. F. Schumann, Gochstraße 32a, Restaurant. Verbandszweckstelle und Zahlstelle der Zentral-Krantentasse.

— N. C. Raack, Weihenburgerstr. 35, Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 8, Sonntags, Vormittags 10—12 Uhr.

— O. B. Kobus, Restaurant, Aligertstr. 127. Zahlstelle des Zentralverbandes, Bezirk 10. Jeden Sonntag Vormittag von 10—12 Uhr Entgegennahme der Beiträge.

— S. G. Holzmann, Kottbuserdamm 4, Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 12.

Alt-Ostensee. Vereins- und Versammlungslokal bei Heinrich Gah. Grünauerstr. 19a. Am Sonnabend vor dem 1. eines jeden Monats Zahlabend; Sonnabend vor dem 16. Mitgliederversammlung. Die Beiträge für die Zentral-Krantentasse werden dort entgegengenommen.

Bremen. Herberge und Verkehrslokal des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krantentasse, Zahlabend am 1. Sonnabend eines jeden Monats, bei Venzel, Kleine Heide 40.

Breslau. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krantentasse: Oberstr. 2, „Gärtner Tisch“. Zentralherberge: „In den drei Tauben“, Neumarkt 8.

Charlottenburg. Dienstag nach dem 1. und 15. jedes Monats Versammlung und Zahlabend der Zentral-Krantentasse. Arbeitsvermittlung, Verkehrslokal und Zentralherberge bei Geyer, Wisniewstr. 74.

— Verkehrslokal und Arbeitsvermittlung für Zimmerer bei G. Hohmuth, Krumme Str. 41, Ecke der Westalloystr.

Cöpenick. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krantentasse bei Aug. Troppe, Grünstr. 63. Am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats Versammlung, abends. Am 15. des ersten Monats im Quartal, Nachmittags 2 Uhr, Krantentasse.

Dresden. Verkehrslokale und Zahlstellen des Verbandes: Bezirk 1. Bürgerthant, Palmstr. 1. Zahlstelle der Zentral-Krantentasse. Bezirk 2. Pausmann's Restaurant, Dregasse 8. Zugleich Zentralbureau der Zimmerer Dresdens und Umgegend. Alle Mittheilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Dresden und Umgegend sind hier zu melden.

Bezirk 3 (Neuhadt). Gottlieb's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Zahlstelle der Zentral-Krantentasse.

Bezirk 4 (Striesen). Restaurant Westroß, Schandauerstr. 40.

Bezirk 5 (Pieschen). Restaurant Krausche, Kontorplatzstr. 6. Geschäftsstunden in allen Zahlstellen sind jeden Sonnabend im Winter (Oktober bis März) von 7—9 Uhr, im Sommer (April bis September) von 8—10 Uhr Abends.

Herberge: Wertheimshaus „Germania“, Alth. Albrechtstraße.

Hamburg-Barmbeck. Verkehrslokal bei Rudolf Gierbrock, Hamburgerstraße 134, gegenüber der Glasstraße. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft.

— D. Niemeyer, Dehnstraße 129 (sonst Wandbeterstraße geheißen), 1. Etage. Vermittelung von Zimmererwerkzeug.

Hamburg-Eilbek. Verkehrslokal für Zimmerer bei Fr. Witten, Wandbeter Chaussee 156. Am zweiten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.

Hamburg-Eimsbüttel. Fr. Lemde, Verkehrslokal, Belle-Alliancestr. 45.

Hamburg-St. Georg. Wwe. Lange, Berlinertor 28, Verkehrslokal. Am zweiten Dienstag eines jeden Monats Zusammenkunft.

— Hermann Waud, Ecke Bremerreihe und Fleinhorweg, Verkehrslokal der Zimmerer, Auszahlung der Reiseunterstützung.

Hamburg-St. Pauli. Verkehrslokal für Zimmerer bei Nicolaus Thams, 1. Friedrichstr. 36.

Hamburg-Itzehoe. Leop. Gedrick, Mozartstr. 17, Verkehrslokal für Zimmerer.

Hamburg-Winterhude. Wwe. Herzberg, Ohlsdorferstr. 7, part. Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden letzten Sonntag im Monat Zusammenkunft.

Hannover. Versammlungslokal und Zentralherberge Neuestr. 27.

Harburg. Versammlungslokal der Zimmerer und Zentralherberge bei Lüfendop, Erbe Bergstr. 7.

Heilbronn. Verkehrslokal und Herberge im Gasthof „Zur Rose“. Jeden Sonntag nach dem Zahltag, Mittags 1 Uhr, Zahlstellensammlung dortselbst, wo auch die Beiträge für die Zentral-Krantentasse entgegen genommen werden. Zahlstellensammlung: Joseph Wörte, Bergstr. 24.

Ikehoe. Zimmererherberge u. Verkehrslokal bei Fr. Meißner, Am Markt 2, Gasthof „Zur Linde“.

Leipzig. Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentral-Krantentasse im Osefenthal bei G. Goyer, Duforstr. 36. Fremdenherberge und Zahlstelle I der Zentral-Krantentasse im „Goldenen Ring“, Nicolaistr. 31. Zahlstelle II der Zentral-Krantentasse bei Joseph Frigische, L-Reuditz, Senefelderstr. 6. Verkehrslokal für Plagwitz-Eindau bei Zelller, Ecke der Wehlfelder- und Werbergstraße.

Löbtau. Jeden Sonnabend und außerdem Mittwoch nach dem 1. und 15. eines jeden Monats: Zahlabend in Kämpfe's Restaurant, Wernerstr. 32. Und außerdem jeden Sonnabend 7—9 Uhr Abends in Gorbiz, Hoffmann's Restaurant, Bergstr. 68.

Lübeck. Verkehrslokal: Fr. Spahmann, Gundestr. 101. Arbeitsnachweis: D. Sandt, Fleischbäuerstr. 90, 1. Etage.

Magdeburg. Verkehrslokal und Herberge bei G. Müller, Fischertroggasse 22. Arbeitsnachweis Al. Kosterstr. 15 und 16. Hier wird die Reiseunterstützung gezahlt.

Rixdorf. Am Dienstag nach dem 15. eines jeden Monats: Versammlung bei Klemke, Bergstr. 136 und 137. Verkehrslokal und Zahlstelle bei Ostler Welling, Steinwegstr. 64. Jeden Sonntag von 10—12 Uhr.

Schwerein i. M. Verkehrs- und Versammlungslokal der Verbandsabtheilung und der Zentral-Krantentasse, Großer Moor 49, bei Herrn Dargolte.

Stuttgart. Verkehrs- und Versammlungslokal im Gewerkschaftshaus „Zum Goldenen Vögel“, Ehlingerstr. 17 19.

Wilhelmsburg. Verkehrslokal und Herberge beim Gastwirth Ad. Riedemann, Reiberstieg, Bogelbütendamm 281.

Wilhelmshaven. Verkehrslokal und Herberge im Vereins- und Konzerthaus „Zur Arche“ in Pant. Arbeitsnachweis bei G. Fischbeck, Vert. Peterstr. 16, Hinterhaus.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.